

Brandaus

Die Zeitschrift der
Niederösterreichischen
Feuerwehren
1 · 2010

Heiße Weihnachten, feuriger Silvester

Dramatische Einsätze während der Feiertage

P.b.b. Verlagspostamt 1140 Wien · 082037934M · www.noelfv.at



Porträt:
Bgm. Barbara Schwarz,
Dürnstein, 12



Wissen:
Dienstanweisung neu:
Brandsicherheitswachen, 20





Rund 1000 Aussteller erwarten das Publikum am Leipziger Messegelände

Renommierte Fachmesse: Neues aus der Welt der Feuerwehrtechnik

Brandaus-Leserreise zur „Interschutz 2010“

**Anmeldeschluss:
15. 2. 2010!**

In Zusammenarbeit mit dem Reisebüro Haschka kann Brandaus wieder eine Leserreise mit Bus oder Flugzeug zur der internationalen Leitmesse für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz anbieten.

Text: A. Scheuringer, M. Seyfert

Die „Interschutz 2010 – Der rote Hahn“ (www.interschutz.de) in Leipzig wird von 7. bis 12. Juni 2010 wieder Mekka für Entscheidungsträger, Fachfirmen und Feuerwehrleute aus der ganzen Welt sein. In den fünf Hallen und dem Freigelände des Leipziger Messegeländes erwarten die Besucher rund 1000 Aussteller mit dem aktuellen Weltmarktangebot für die Bereiche Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit. Fachforen, Seminare, Kongresse und Vorführungen am Freigelände bilden das Rahmenprogramm zur Ausstellung.

Busreisen

Termine:

Sonntag, 6. 6. – Mittwoch, 9. 6. 2010

(Nächtigung in Wittenberg)

Donnerstag, 10. 6. – Sonntag 13. 6. 2010

(Nächtigung in Dresden)

Programm:

1. Tag: Anreise ins gebuchte Hotel, Zustiege in St. Pölten und Stockerau

2. Tag, Fahrt zur Messe und ganztägiger Besuch der „Interschutz – Der Rote Hahn“ in Leipzig.

3. Tag, Gegen Aufpreis wird ein interessantes Ausflugsangebot angeboten. (Oder individueller Messebesuch, eigene Anreise.)

4. Tag: Nach dem Frühstück Beginn der Heimreise.

Leistungen:

Busfahrt im modernen Reisebus, 3 x Übernachtung im guten Mittelklassehotel mit Frühstück, 1 x Hin-/Rückfahrt zur Messe, 1 x Tageseintrittskarte zu Interschutz.

Preis pro Person im Doppelzimmer EUR 295,-

Einzelzimmerzuschlag EUR 85,-
Mindestteilnehmer je Termin 35 Personen.

Tagesflug

Termin: Montag, 7. 6. 2010

Programm:

Sonderflug am Morgen von Wien nach Leipzig, Zugtransfer vom Flughafen zur Messe und retour. Rückflug am Abend von Leipzig nach Wien.

Leistungen:

Sonderflug, Zugtransfer vom Flughafen zur Messe und retour, 1 x Eintritt Interschutz 2010

Preis pro Person, EUR 265,- (inklusive Taxen) (Tarifstand November 2009)
Obligatorische Reisesstornoversicherung EUR 15,- pro Person.
Mindestteilnehmer 160 Personen.

Detailprogramme und verbindliche Anmeldungen unter
<http://www.haschka.at>

Haschka GmbH, Hollabrunner Str. 21
3702 Oberrußbach

Tel.: 02955/70 381, Fax: 02955/70 414,

Mail: office@haschka.at

Ansprechpartner: **Alfred Scheuringer**

Tel: 0664/35 76 820 oder E-Mail:

alfred.scheuringer@haschka.at

Es gelten die Allg. Reisebedingungen in der letztgültigen Fassung (ARB 1992).
Für Tagesflug Stornokosten 100 %.
Programmänderungen und Irrtümer vorbehalten!

*Veranstalter: Haschka Ges. m. b. H.,
Veranstalterverzeichnis Eintragsnummer: 2008/0030*

Kundengeldabsicherung nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV) BGBl. II Nr. 316/1999. Die Kundengelder sind abgesichert durch Bankgarantie.

*Abwickler: MONDIAL ASSISTANCE -
ELVIA REISEVERSICHERUNG AG,
1120 WIEN*



Das Erreichte müssen wir auch umsetzen!

Mit neuer Kraft und frischem Mut sind wir ins Jahr 2010 gestartet. Wir haben vieles erreicht, haben enorm viel gearbeitet, auch ein wenig gefeiert – und das aus gutem Grund. Nun aber heißt es für uns alle, das Erreichte auch Schritt für Schritt und mit Bedacht in die Praxis umzusetzen.

Da wäre einmal das Leitbild, das sich der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband zu seinem 140-Jahr-Jubiläum „verpasst“ hat. Diese Leitsätze müssen wir uns alle miteinander verinnerlichen und versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen danach zu handeln und zu leben. Nicht nur im ureigenen Bereich der Feuerwehr, sondern auch in unserem privaten Umfeld. Denn nur, wer in allen Lebenslagen bereit ist, diesen Grundsätzen zu folgen, der ist glaubwürdig und echt! Diesem unserem Leitbild zu folgen – das ist es nicht zuletzt, was die Qualität, die Wertschätzung und das Ansehen dieser größten Freiwilligenorganisation des Landes ausmacht.

Ein gewaltig großer Schritt ist mit der Zertifizierung der Landesfeuerwehrschule gelungen. Diese Form der europaweit anerkannten Qualitätssicherung garantiert allen unseren Feuerwehrmitgliedern eine Ausbildung auf Höchstniveau und auch die Anerkennung dieser Ausbildung auf privatwirtschaftlicher Ebene. Die Zertifizierung bringt die niederösterreichischen Feuerwehren in jenen Bereich, wo sie durchaus konkurrenz- und wettbewerbsfähig sind in den Bereichen Ausbildung, Fachwissen und Praxisorientierung. Nicht umsonst gibt es eine Menge Unternehmen, die

sich bei der Personalauswahl im Zweifelsfall für das Feuerwehrmitglied entscheiden. Weil eben deren Ausbildung anerkannt und geschätzt ist, weil der soziale und menschliche Background, weil die Herzensbildung stimmt ...

Die digitale Alarmierung ist nun nach dem Landesregierungsbeschluss vom Dezember auch für die NÖ Feuerwehren Realität geworden. Zuerst sei es einmal vorweg genommen: Niemand braucht Angst vor dieser technischen Neuerung zu haben – wir vom NÖ Landesfeuerwehrverband garantieren rechtzeitige und umfassende sowohl technische als auch organisatorische Informationen. Die Möglichkeit Rufempfänger mittels digitaler Technik (POCSAG Modulation) zu betreiben wird parallel zur bestehenden analogen Alarmierungstechnik angeboten. Somit ist auch kein unmittelbarer Austausch der jetzt bestehenden Einrichtungen oder der analogen Rufempfänger erforderlich. Die technischen Adaptierungen sind in Arbeit, also wird das System bis spätestens Mitte des Jahres allen Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung stehen.

Die Zukunft hat also schon begonnen!

Euer

Josef Buchta
Landesbranddirektor
Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes



Unserem Leitbild gemäß zu leben und zu handeln – das macht nicht zuletzt Qualität und Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehren aus ...

Neu im Team

Sein Hobby zum Beruf machen. Oft bekommt man eine solche Chance nicht. Wenn einem dann noch dazu der spannende Job des Pressesprechers im NÖ Landesfeuerwehrkommando angeboten wird, muss man dem Schicksal eigentlich dankbar sein. Bin ich auch und vertrete somit seit 4. Jänner die Interessen der NÖ Feuerwehren gegenüber Medien, der Politik, den Kollegen der befreundeten Blaulichtorganisationen, aber auch der Wirtschaft.



In den nächsten Zeilen möchte ich mich bei euch, liebe Kameradinnen und Kameraden, kurz vorstellen.

Die größte Leidenschaft gehört, wie könnte es anders sein, der Feuerwehr. Der trat ich als 14-jähriger 1975 in Kritzendorf (Abschnitt Klosterneuburg) bei, wo bereits auch Urgroßvater, Großvater und Vater die Truppe verstärkten. 1996 wurde ich zum Kommandanten gewählt, im September 2008 musste ich nach drei einstimmigen Wahlen die Funktion aus beruflichen Gründen zurücklegen. Der Feuerwehr bin ich natürlich treu geblieben – als Einsatzfahrer, Atemschutzträger, Schiffsführer oder auch Zillenfahrer bei jährlich etwa 150 bis 200 Einsätzen.

Als gelernter Schriftsetzer bei der Kronen Zeitung verschlug es mich bald zum Journalismus, der bereits seit 30 Jahren meine Berufslaufbahn dominiert. Davon insgesamt zwei Jahrzehnte beim KURIER, die vergangenen fünf Jahre in der Funktion des Chefreporters. Sieben Jahre durfte ich das NÖN-Team als Redaktionsleiter in Klosterneuburg verstärken.

Mir war und ist es ein großes Anliegen, die Feuerwehren in der Öffentlichkeit so zu präsentieren, wie sie es sich verdient haben. Wir sind für unsere Mitmenschen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein verlässlicher Garant für deren Sicherheit. Das wird allzu oft vergessen oder nicht so gewürdigt, wie es sich 90.000 ehrenamtliche FF-Mitglieder verdient hätten.

Insofern freue ich mich auf eine spannende Zusammenarbeit mit euch und stehe jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Erreichbar bin ich unter 0676/534 23 35 oder f.resperger@gmx.at

Euer Franz Resperger

Brandaus: Topstories

Brandaus-Leserreise zur „Interschutz 2010“	2
Spontanhilfe nach Unfall	5
Topstory: Heiße Weihnachten, feuriger Silvester	6
Porträt: Barbara Schwarz, Bürgermeisterin von Dürnstein	12
Feuerwehrleistungsabzeichen Gold	14

Brandaus: Wissen

Fotostrecke: Ausbildungsprüfung Löscheinsatz Gold	16
Serie: Die Familie Feuerwehr, Teil 2	18
Dienstanweisung neu: Brandsicherheitswachen	20
Tarifordnung des NÖ LFV (zum Herausnehmen)	25
Planspiel	37
Neues LFA in Hofstetten-Grünau	38
Leserbriefe	40
News aus der NÖ Landes-Feuerwehrschule	41

Brandaus: News

Kurzmeldungen	42
Kontakte im NÖ LFKDO	45

Brandaus: Dialog

Lebensretter	46
Kolumne: „Freiwillig“	47
Jugend	48

Brandaus: Album

Historisches: Feuerschiffe	50
Änderung der Dienstordnung: Disziplinarrecht	52

Brandaus: Rubriken

Vorstellung Franz Resperger	3	Cartoon „Flo & Co“	49
Editorial	4	Feuerwehr-Fragebogen	58

ACHTUNG - WICHTIGER HINWEIS:

Bei jeder Veranstaltung sind die Bestimmungen des Tabakgesetzes (Nichtraucherschutz) einzuhalten. Detailinformationen auf der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes www.noelfv.at unter Merkblatt Tabakgesetz.

Forstunglück

Baum erschlug Vater, Sohn sah zu

Eine Tragödie bei Waldarbeiten erschüttert den Ort St. Pantaleon. Zwei Kinder verloren dabei ihren Vater.

VON WOLFGANG ATZENHOFER

Es tut einem im Herzen weh, zum Feiern ist niemandem zumute.“ Für Rudolf Bscheid, Bürgermeister in der Donau-gemeinde St. Pantaleon im Bezirk Amstetten, steht der Jah-

resausklang unter keinem guten Stern. Der 37-jährige Josef E., ein zweifacher Familienvater, engagierter Gemeindebediensteter und Feuerwehrmann, ist am Dienstag bei einem Forstunglück getötet worden. Zwei Kinder im Alter von fünf und neun Jahren haben ihren Papa verloren. „Josef hinterlässt in der Gemeinde ein riesiges Loch. Er hat den Gemeindebauhof geführt und war bei den Leuten sehr beliebt“, sagt der Bürgermeister.

Im Beisein seines 61-jährigen Vaters Herbert E. schnitt Josef am frühen Vormittag

im familieneigenen Auwald eine Esche um. Der Baum wurde mit einem auf dem Traktor gespannten Stahlseil gesichert. E. dürfte beim Umschneiden den Fallkeil nicht richtig geschnitten haben.

Der 50 Zentimeter dicke Baumstamm rutschte vom Stock ab, drehte sich und fiel genau in die Fluchtrichtung des Holzfällers. Sein Vater und sein neunjähriger Sohn David mussten mitansehen, wie E. vom Baum erfasst und



Josef E., 37, starb bei einem Forstunfall

zu Boden geschleudert wurde.

Für den mit Kopf und Brustkorb auf den gefrorenen, steinharten Boden geschmetterten Verunglückten gab es keine Rettung.

Die Feuerwehrkameraden seien völlig geschockt gewesen, als sie am Unglücksort eintrafen, berichtet Kommandant Johann Kammerhuber. Sie mussten das Opfer bergen. „Josef hat bei uns das Atemschutzwesens geleitet. Es ist nicht zu fassen, er war ein

guten Mann“, sagt Kammerhuber.

Hilfsaktion Private Silvesterfeste im Ort seien abgesagt oder sehr reduziert worden, berichtet Bürgermeister Bscheid. Jetzt gehöre vor allem Josefs Frau und den Kindern die ganze Aufmerksamkeit. Vorerst sei von den 20 Gemeindebediensteten eine Hilfsaktion angedacht. Auch die Feuerwehr signalisiert Unterstützung.

Gleich zu Jahresbeginn steht am Samstag aber ein schwerer Gang bevor: Um 14 Uhr wird Josef E. zu seinem Grab begleitet.

WESTIG

Der Kurier berichtete und Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta reagierte sofort

Unterstützungsfonds:

Spontanhilfe für Witwe und zwei minderjährige Waisen



Josef Eglseer verunglückte am 29. Dezember tödlich

Zwei Tage vor dem Jahreswechsel ging für zwei minderjährige Kinder und deren Mutter die Welt unter. An diesem Tag verlor der 37-jährige Familienvater und engagierte Atemschutzwart Josef Eglseer von der Feuerwehr St. Pantaleon im Bezirk Amstetten bei Forst-

arbeiten sein Leben. Der Gemeindemitarbeiter wurde beim Holzfällen von einem umstürzenden Baum erschlagen.

Text: Franz Resperger

Foto: zVg, Faksimile: Kurier

Der tragische Tod des allorts geschätzten Feuerwehrmannes löste im gesamten Bezirk tiefe Betroffenheit, aber auch eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. Auch Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta zeigte sich vom Tod des Kameraden tief erschüttert und überwies der schwer geschockten Familie als erste Soforthilfe 5000 Euro aus dem Unterstützungsfonds des Landesfeuerwehrverbandes.

Diese Bilder werden der Vater von Josef Eglseer und sein neunjähriger Sohn wohl nie wieder vergessen. Sie mussten mit ansehen, wie der 50 Zen-

timeter dicke Baumstamm – er wurde mit einem Stahlseil gesichert – auf den 37-jährigen Feuerwehrmann stürzte.

Josef Eglseer hatte keine Überlebenschance. Trotz sofortiger Rettungsmaßnahmen verstarb der Mann noch an der Unglücksstelle. Johann Kammerhuber, Komman-

dant der FF St. Pantaleon, kann das Unglück nicht fassen: „Der Josef war ein guter Mann. Meine Kameraden waren total geschockt, als sie am Einsatzort eingetroffen sind.“

Unter schwerem Schock steht vor allem die Familie. Die trauert um ihren Sohn, Ehemann und geliebten Vater. Auch im NÖ Landesfeuerwehrkommando zeigte man sich über die Todesnachricht des Kameraden aus St. Pantaleon erschüttert. Landeskommandant Josef Buchta: „Für mich stand sofort fest, dass wir rasch helfen müssen. Vor allem in Not muss die große niederösterreichische Feuerwehrfamilie zueinander stehen. Geldzuwendungen können zwar das menschliche Leid nicht lindern, vielleicht aber doch existenzielle Nöte abfedern. Unsere Gedanken sind bei der Familie des verstorbenen Kameraden.“

Feuerwehr hilft Familie nach tödlichem Drama im Forst

Schock – Die Tragödie um den 37-jährigen Familienvater Josef E., der in St. Pantaleon im Bezirk Amstetten beim Holzfällen ums Leben gekommen ist, schockierte seine

Feuerwehrkameraden in ganz Niederösterreich. Feuerwehrpräsident Josef Buchta reagierte spontan: „Als ich die Geschichte in der Zeitung gelesen habe, war ich erschüttert. Wir werden der armen Familie helfen.“ Der zweifache Vater war, wie berichtet, von einer Esche erschlagen worden, die er zuvor umgesägt hatte. Sein Vater, 61, und sein Sohn, 9, waren bei dem Unglück dabei.



Feuerwehrchef Buchta will helfen

Aus einem Hilfsfonds will Buchta der hinterbliebenen Frau mit ihren zwei kleinen Kindern 5000 Euro zur Begleichung der Begräbniskosten zukommen lassen. „Wir werden mit der Familie auch Kontakt aufnehmen um zu sehen, wo Hilfe erforderlich ist. Schließlich geht es um unversorgte Kinder“, meinte Buchta. Auch der St. Pantaleoner Bürgermeister Rudolf Bscheid und der örtliche Feuerwehrkommandant Johann Kammerhuber hatten gegenüber dem KURIER bereits angekündigt der Familie des beliebten Gemeindebediensteten helfen zu wollen.

5.000 Euro Soforthilfe für die Witwe und ihre Kinder

Heiße Weihnachten, Wieder Großkampftage für di



feuriger Silvester e Einsatzkräfte



Speziell zu den Feiertagen um Weihnachten
und Silvester kommen die Einsatzkräfte der
Freiwilligen Feuerwehren immer wieder
besonders kräftig „zum Handkuss“.



Großbrand nach Explosion in einer Lagerhalle in Hadersdorf

Alle Jahre wieder – die Feiertage rund um Weihnachten und Silvester bedeuten Hochbetrieb für die Freiwilligen Feuerwehren. Seien es nun (Christbaum)Brände, Probleme mit Feuerwerkskörpern oder auch Verkehrsunfälle, deren Ursachen oft nicht nur Schnee und Eis sind – die Feuerwehrleute sind gefordert. Was sich rund um den Jahreswechsel in diesem Bereich getan hat, davon soll hier ein Eindruck wiedergegeben werden.

Text: Angelika Zedka

Fotos: H. Wimmer, BFKDO Amstetten, FF Klosterneuburg, FF Tulln, FF Baden-Leesdorf, G. Rohrhofer, FF Amstetten

Gefahrenpotenzial: 7000 Liter Treibstoff

Mehr als 100 Feuerwehrleute waren am Stefanitag nach einer Explosion in einer Lagerhalle in **Hadersdorf am Kamp** im Einsatz. In der Halle befanden sich zum Zeitpunkt der Explosion nicht nur drei Lastwagen sondern auch rund 7000 Liter Treibstoff. Hohes Gefahrenpotenzial also, dem die Feuerwehren aus Hadersdorf, Straß im Straßertale, Kammerm, Gobelsburg-Zeiselberg, Langenlois, Etsdorf und Krems mit massivem Schaumeinsatz entgegenwirkten.

Die Feuerwehr Krems unterstützte mit Schaummittelreserven, sodass der Brand rasch unter Kontrolle und schließlich rund zwei Stunden später gelöscht war.

Brennende Kerze löst Zimmerbrand aus

In der Nacht zum Christtag – genau um 1.13 Uhr – wurde die Feuerwehr **Gumpoldskirchen** zu einem Zimmerbrand alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr schlugen den Einsatzkräften im 1. Stock bereits meterhohe Flammen entgegen. Atemschutzträger kämpften sich mit einem HD-Rohr zum Brandherd – Auslöser war vermutlich eine brennende Kerze gewesen – vor und hatten das Feuer binnen Minuten unter Kontrolle.

Um sicher zu gehen, dass keine Glutnester mehr vorhanden waren, suchte die Feuerwehr den Raum noch mit Hilfe der Wärmebildkamera ab. Es wurde



Drei Fahrzeugbergungen musste die FF Amstetten am 24. 12. bewältigen



Amstetten: Feuer in der Kirche

nichts mehr gefunden, die 24 Männer konnten nach einer Stunde einrücken.

Drei Unfälle am Stück Drei Fahrzeuge geborgen

Gleich drei Unfälle beschäftigten die Feuerwehr **Amstetten** am Heiligen Abend in den Morgenstunden. Auf der Ardaggerstraße hatte ein Lenker um 7 Uhr die Herrschaft über sein Fahrzeug verloren und war in den Straßengraben gerutscht. Die Feuerwehr barg das Fahrzeug.

In der Dürkheimstraße musste nur eine Stunde danach ebenfalls ein Pkw aus dem Straßengraben geborgen werden.

Um 9.30 Uhr schließlich schleuderte ein Lenker mit seinem Fahrzeug auf der Eggersdorferstraße. Auch dieses Auto mussten die Feuerwehrleute bergen.

Haus brannte nach Party 300.000 Euro Schaden

In der Nacht zum 27. 12. wurde die Feuerwehr zu einem Wohnhausbrand in **Lunz/See** gerufen: Jugendliche hatten dort eine Party gefeiert. Nachdem sich alle zur Ruhe begeben hatten, bemerkte einer der Jugendlichen beißenden Rauchgeruch.

Die Feuerwehr alarmieren und die Freunde wecken und schnellstens aus dem brennenden Haus bringen, ging Hand in Hand. Als die Einsatzkräfte eintrafen, brannte bereits der gesamte Dachstuhl. Der Brandherd dürfte ein in der Küche beheizter Ofen gewesen sein. 73 Mitglieder der eingesetzten Feuerwehren kämpften zum Teil mit schwerem Atemschutz gegen das Feuer. Zwei Jugendliche mussten mit Brandwunden

bzw. Rauchgasvergiftung ins Landeskrankenhaus Mostviertel nach Scheibbs eingeliefert werden. Die Polizei schätzt den Sachschaden auf rund 300.000 Euro.

Pfarrer entdeckt Feuer am Altar

Brandgeruch witterte der Pfarrer der St. Marien-Kirche in **Amstetten** am 27. 12. im Bereich des Altars seiner Kirche. Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Sonntagsmesse entdeckte der Priester das Feuer und wählte sofort den Feuerwehrnotruf 122.

Die Brandursache ist wohl noch ungeklärt, man weiß aber, dass im Bereich des Altars Kerzen aufgestellt waren. Die Feu-

erwehr Amstetten war jedenfalls in Minuten schnelle am Brandort, erkundeten das Terrain vorerst mit Hilfe einer Wärmebildkamera, bevor sie den Innenangriff mit schwerem Atemschutz startete.

Dank der raschen Alarmierung konnte größerer Schaden abgewendet werden.

Mit Hilfe eines Überdruckbelüftungsgerätes sorgten die Feuerwehrmitglieder zusätzlich noch dafür, dass die Kirche rauchfrei gemacht wurde und die Gottesdienstbesucher ungehindert ihre Messe feiern konnten.

Fernseher brannte Wohnung verwüstet

Ein brennender Fernseher in einer Souterrainwohnung in der Königstetter Straße in **Tulln** rief am 30. 12. nachmittags ebenfalls die Feuerwehr auf den Plan. Ein 17-jähriger Lehrling bemerkte in der elterlichen Wohnung Rauch. Er alarmierte sofort die Feuerwehr, wartete und wies die Einsatzkräfte vorbildlich ein. Dank der raschen Alarmierung konnte der Brand gezielt und umgehend gelöscht werden.

Die schwer in Mitleidenschaft gezogene Wohnung musste mit dem Hochdrucklüfter vom Rauch befreit werden. Ehe die Feuerwehr abrückte, wurde der Brandort zur Sicherheit noch mit einer Wärmebildkamera nach eventuellen Glutnestern abgesucht.

Balkonbrand: Alte Dame gerettet

Dramatische Minuten durchlebten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Stadt Haag** in den letzten Stunden des alten Jahres. Sie waren zu einem Brand in die Franz Grubbauerstraße gerufen worden.

Schon bei der Anfahrt bot sich den Einsatzkräften ein bedrohliches Szenario:



Wohnung in Tulln durch Brand verwüstet



Wohnungsbrand in Mautern: Feuerwehreinsatz nach vergeblichem Löschkversuch der Bewohner

Vom Balkon der Wohnung war starke Rauchentwicklung zu bemerken. Umgehend wurden die Feuerwehren Pinnersdorf und Haindorf nachalarmiert, dazu verständigte man das Rote Kreuz und die Polizei.

Rasch war klar, dass sich eine Person in der Wohnung befand, die es raschest zu befreien galt – es handelte sich um eine verwirrte alte Dame. Sie versuchte verzweifelt, das Feuer, das durch auf dem Balkon gelagertes Altpapier, Müllsäcke und diverse andere Gegenstände gute Nahrung bekommen hatte, zu löschen.

Der Atemschutztrupp drang in die Wohnung ein, rettete die Bewohnerin

und entfernte die glosenden Gegenstände vom Balkon.

Feuerwerkskörper löst Balkonbrand aus

Ein vermutlich fehl geleiteter Feuerwerkskörper verursachte kurz nach dem Knallen der Sektkorken in der Silversternacht einen Brand auf dem Balkon einer Wohnung in der Liese Prokop-Wohnhausanlage in **Klosterneuburg**. Die Bewohner waren abwesend, also musste die Teleskopmastbühne in Stellung gebracht werden. Unter schwerem Atemschutz konnte der Brand mit einem Hochdruckrohr rasch abgelöscht werden.



Zugang der Feuerwehr...



...über Steckleiter und Balkon

Sternspritzer setzt Wohnung in Brand

Ein Sternspritzer neben dem Christbaum entzündet, verursachte am Neujahrstag abends in **Mautern** einen Wohnungsbrand in der Göttweiger Straße. Der Sternspritzer hatte binnen Sekunden den Teppichboden in Brand gesetzt. Mutter (88) und Tochter hatten versucht, das Feuer selbst zu löschen, was allerdings nicht mehr möglich war. Ein hilfreicher Nachbar verständigte die Feuerwehr, die schließlich einen Innenangriff mit mehreren Atemschutztrups startete und so den Brand und die Glutnester schnell unter Kontrolle hatte. Die Mauterner Feuerwehr wurde von den Kameraden aus Baumgarten und Mauternbach unterstützt.

Glücklicherweise wurde niemand verletzt, die Wohnzimmereinrichtung war allerdings vernichtet.

Dramatische Szenen auf der Westautobahn

Noch während die Feuerwehr **Pressbaum** am 29. 12. zu einem Unfall auf der **Westautobahn** Richtungsfahrbahn Salzburg in Höhe Großram raste, kam die Alarmierung zu einem zweiten Unfall drei Kilometer nach der ersten Unfallstelle.

Der Einsatzleiter schickte daraufhin, bereits unterwegs zum ersten Unfallsort, „Last Pressbaum“ weiter zur zweiten Unfallstelle, um dort die Erkundung der Lage und eventuelle Erstmaßnahmen durchzuführen.

Unterdessen befreiten die Feuerwehrkameraden eine Schwerverletzte, die auf einem Lagerplatz der ASFINAG unmittelbar neben der Abfahrt zur Raststation zu versorgen war. Ein Auto war dort auf einen Haufen gelagerter Leitschienen geschleudert worden. Die dabei aus dem Fahrzeug geschleuderte Beifahrerin landete neben einem zweiten Stoß Leitschienen. Angehörige von Rotem Kreuz und Arbeiter-Samariterbund versorgten die Verletzte. Die Feuerwehr unterstützte die Ersthelfer dabei, das Unfallopfer vom schwer zugänglichen Standort in den Rettungshubschrauber zu transportieren.

Rettungsfahrer starb bei Einsatzfahrt

Dem anderen Teil der Einsatzkräfte bot sich unterdessen nur drei Kilometer entfernt **auf der A1** ein wesentlich schlimmeres Bild:

Ein Pkw einer Rettungsorganisation (Johanniter/Wien) lag auf der Überholspur gegen die Fahrtrichtung auf dem Dach. Eine Person wurde bereits von Ersthelfern eines ebenfalls zufällig vorbeifahrenden Einsatzwagens des RK Purkersdorf betreut. Tragischerweise gab es seitens der inzwischen eingetrof-

fenen Notarztmannschaft die Auskunft, dass es für den verunfallten Fahrer keine Hilfe mehr gab.

Ursprünglich musste man annehmen, dass in dem verunfallten Einsatzfahrzeug eine Organspende transportiert werde – unter Mithilfe der ASFINAG-Mannschaft wurde das Fahrzeug eiligst aufgestellt und mit Unterstützung der Autobahnpolizei durchsucht. Kurze Zeit später war es Gewissheit: Das Johanniterauto war unterwegs, um lebensnotwendige Blutkonserven abzuholen.

Nachdem die Besatzung des zweiten Notarzhubschraubers Christophorus 9 gestartet war konnte kurze Zeit später damit begonnen werden, die Fahrspuren frei zu machen. Zuerst wurde das Fahrzeug durch eine Privatfirma verladen und auf Anweisung der Autobahnpolizei sichergestellt. Anschließend unterstützte die Mannschaft die ASFINAG bei der Reinigung der Fahrbahn von größeren Fahrzeugteilen.

Den anwesenden Kameraden der FF Pressbaum blieb nun nur mehr das Innenhalten: Feuerwehrkurat Mag. Wolfgang Aumann sprach einige besinnlich Worte zum Gedenken an den im freiwilligen Dienst verstorbenen Kollegen der Rettungsorganisation.

„Bei den 240 Einsätzen die die FF Pressbaum 2009 zu bewerkstelligen hat-



Tödlicher Unfall auf der A1: Rettungsfahrer verunglückt

te wird vor allem dieser Einsatz nicht nur mir sondern auch meiner Mannschaft in trauriger Erinnerung bleiben,“ sagt Einsatzleiter Christian Brandl. „Es war der letzte Einsatz im Jahr 2009 und für uns der einzige, bei dem ein Todesopfer zu beklagen war. Darüber hinaus hat uns besonders erschüttert, dass es einen Sanitäter betroffen hat, der unterwegs war, um lebensrettende Blutkonserven

zu holen.“ Weiter betont Brandl: „Trotz der guten Ausbildung und der hervorragenden Arbeit, die meine Mannschaft vollbrachte, zeigt sich gerade bei solchen Einsätzen so kurz nach den Weihnachtsfeiertagen und mit Beteiligung eines ebenfalls Ehrenamtlichen Helfers, wie wichtig die Unterstützung unseres FKUR und Peer W. Aumann ist. Er ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Feuerwehr!“



Die neue Bekleidungsgeneration

2010 GEPRÜFT nach ÖBFV
nach EN 469:2005/A1:2006 B.1 B.2






Der Feuerwehrausstatter

PFEIFER



Heiße Angebote
in unserer Aussendung und unter www.feuerwehrbekleidung.at

Tel. 0 699 | 112 122 00

8430 Leibnitz, Bahnhofstr. 32, Fax 0699 | 412 122 00, pfeifer@pfeifer.co.at





Barbara Schwarz: „Ich bin in der glücklichen Lage, den Idealfall leben zu dürfen.“

Porträt: Dürnsteins Bürgermeisterin Mag. Barbara Schwarz

„Mein Job macht so viel Spaß, ich empfinde ihn nicht als Arbeit“

Sie hat das Handy immer – auch im Urlaub – dabei und auch immer eingeschaltet. Seit sie Bürgermeisterin von Dürnstein ist, geht Mag. Barbara Schwarz mit einem anderen Blick auf die Dinge durchs Leben. „Mir fällt in einem Dorf in Spanien schon auf, dass der Kanaldeckel wackelt,“ gesteht sie ein wenig selbstironisch und gibt zu, dass die fast sechs Jahre, die sie nun der Wachaugemeinde Dürnstein als Bürgermeisterin vorsteht, wie im Flug vergangen sind.

Text: Angelika Zedka

Fotos: zVg, Mathias Seyfert

Im zarten Alter von zwei Jahren kam die gebürtige Saalfeldnerin und studierte Betriebswirtschaftlerin mit ihren Eltern nach Krems. Seit ihrer Hochzeit mit

einem Steuerberater lebt das Paar in Dürnstein. Die Töchter sind 22 und 19 und studieren beide. Die eine Chemie, die andere Physik.

In der Steuerberatungskanzlei ihres Mannes arbeitet Barbara Schwarz nur mehr im Back-Office-Bereich mit. „Ich habe keine direkten Kundenkontakte mehr, arbeite nur meinem Mann zu,“ sagt sie, um sofort von ihrem geliebten Dürnstein zu sprechen:

Es sei manchmal etwas schwierig, mit dem überbordenden Tourismus zurecht zu kommen, aber man müsse sich einfach drauf einstellen. „Im Ausland höre ich immer wieder, dass ich eigentlich in einem Paradies lebe – und dieses Paradies muss man anderen auch zugänglich machen,“ ist sie überzeugt, wenngleich man sehr darauf achten müsse, dass „wir nicht zu einem Freilichtmuseum verkommen.“

Die Wachau als Weltkulturerbe sieht Barbara Schwarz als Herausforderung. „Wir sind gefordert, dieses Erbe anzunehmen und zu bewahren, es aber auch – sehr sorgfältig zwar – weiterzuentwickeln. Wir haben eine 1000jährige Baugeschichte, dennoch leben wir im Heute. Es muss uns wichtig sein, den Charakter der Landschaft zu erhalten, Erbe heißt aber immer auch Entwicklung,“ sagt sie.

Wurzeln schlagen

880 Einwohner umfasst die kleine Wachaugemeinde mit den Katastralgemeinden Ober- und Unterloiben. 16 Kinder werden in der Volksschule unterrichtet, der Kindergarten ist ebenfalls eine wichtige Sozialeinrichtung. „Man muss die Kinder Wurzeln schlagen lassen. Wir brauchen sie in der Feuerwehr, in den Sportvereinen, im Chor,“ setzt sie auf Bodenständigkeit.

Das „Problem“ Feuerwehr hat sie in beeindruckender Manier im Griff – es gab drei Feuerwehren bzw. drei Züge (Dürnstein, Oberloiben, Unterloiben), die wurden zusammengelegt und das längst notwendig gewordene neue Feuerwehrhaus entsteht an einem sehr geeigneten Standort in Oberloiben. „Ich selbst habe keine persönlichen Berührungspunkte mit der Feuerwehr, ich habe sie aber als eine enorm wichtige Institution auch im gemeinschaftlichen Leben kennen und schätzen gelernt,“ betont Barbara Schwarz neben der steten Einsatzbereitschaft auch die starke soziale Funktion der Feuerwehr. „Wir haben eine gut funktionierende Feuerwehrjugend und können bei Hochwasser, Unfällen, Bränden, aber auch bei Festen auf unsere Feuerwehr bauen.“ Dass auch Frauen und Mädchen Feuerwehrmitglieder sind, sieht sie als besonders wichtig an. Denn: „Wir brauchen die Frauen, um während der Woche die Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten zu können.“

Hochwasser ist gerade in Dürnstein immer wieder ein Thema. Der Hochwasserschutz ist in Umsetzung. Beim Aufbau der mobilen Schutzelemente soll sich auch die Bevölkerung beteiligen. „Das werde ich mit Sicherheit einfordern. Ich habe das Vertrauen in unsere Bürger, dass sie helfen werden,“ sagt die Bürgermeisterin. Gleichzeitig weiß sie: „Wir kennen einander alle, da entsteht eine andere Qualität der Solidarität.“

Gemeinsam mit der Bergrettung wird also das neue Feuerwehrhaus in Oberloben gebaut. Ein Projekt, das nahezu ein Jahresbudget verschlingt. Aber: „Auch das ist ein Zeichen, wie wichtig uns die Feuerwehr ist.“ Gleichzeitig sei dieser Neubau auch ein Signal für die Jugend. „Es wurde mit Bedacht geplant und mit Augenmaß dimensioniert, wird aber den modernsten Stand der Technik aufweisen“, kennt Schwarz die Pläne natürlich. Mit Markus Bauer habe man einen umsichtigen und hervorragenden Kommandanten.

Hinsichtlich der zunehmend schwieriger werdenden Finanzierung von Feuerwehren macht sich die Gemeindegemeinderätin ebenfalls Gedanken: „Es ist



Meine Aufgabe ist es, für die Bürger von Dürnstein da zu sein.



Hin und wieder ist Frau Bürgermeister auch beim Feuerwehreinsatz dabei.



Freiwilligenarbeit ist wichtig: „Jeder soll seinen Teil zum Gemeinschaftsleben beitragen.“

Einer Art Freiwilligen-Abgabe steht sie positiv gegenüber: „Das hat was“, meint sie. In manchen Ländern werden in der Ausbildung so genannte Soft Skills abgefragt bzw. bewertet, was so viel heißt, dass auch das soziale Engagement bewertet wird, wenn es zum Beispiel darum geht einen Studienplatz zu bekommen. „Jeder sollte seinen Teil zum Gemeinschaftsleben beitragen,“ ist Barbara Schwarz überzeugt. „Wenn wir das schaffen, dann haben wir gewonnen!“

Lesen und Reisen stehen auf der Freizeit-Prioritätenliste der Wachauerin. Eine Freizeit, die sie am liebsten mit ihrer Familie verbringt, die voll hinter der Frau Bürgermeisterin steht. Aus Interesse an Kunstgeschichte, aber auch aus Liebe zu Dürnstein und auch aus einer Art Pflichtbewusstsein heraus („Das gehört sich einfach“) führt Barbara Schwarz ihre Gäste höchstpersönlich durch die historischen Gemäuer des Ortes.

Gäste, zu denen viele Staatschefs und auch gekrönte Häupter zählen. Gäste, die sich als „ganz normale Menschen“ entpuppen, wenn man mit ihnen kommuniziert. Lachend erzählt sie von ihrem höchst privaten Einkauf mit einer südafrikanischen Politikerin („bei uns hätte sie den Rang einer Landeshauptfrau“), die partout ein Wachauer Dirndl erstehen wollte. Das Unternehmen sei letztendlich zwar gescheitert, aber „wir haben eine unheimliche Hetz gehabt.“

Sehr stolz ist Barbara Schwarz auf ihre funktionierende Familie, die ein enormer Kraftquell für sie ist. Stolz ist die Teamarbeiterin auch darauf, dass sie es schafft, Leute zu begeistern und als Erfolg sieht sie an, dass „ich so gerne Bürgermeisterin bin, wie ich es bin, denn ich wollte es ja gar nicht werden.“

Als persönliches Ziel nennt sie die Fähigkeit, dass „ich immer weiß, welche Aufgaben ich annehmen sollte.“ Den Anspruch politisch höher zu steigen stellt sie nicht, aber „ich nehme an, wenn es ein Angebot gibt, das für mich passt.“ Wünschen würde sie sich, dass mehr Frauen den Mut zum Schritt in die Kommunalpolitik wagten. Die gesunde Mischung aus Harmoniebedürfnis, Realitätsbewusstsein und vielen anderen Komponenten wäre laut ihrer Meinung ideal.

Da hat die attraktive Gemeindechefin, die auch Vorsitzende des Arbeitskreises Wachau ist, wohl noch eine Menge Arbeit vor!

Feuerwehrleistungsabzeichen

Feuerwehrausbildung auf höchstem Niveau: Das Goldene



Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta gratuliert den erfolgreichen Teilnehmern

Das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold, auch gerne als „Feuerwehrmatura“ bezeichnet, ist die umfassendste Prüfung, bei der ein Feuerwehrmitglied im Rahmen eines Einzelbewerbes ein Leistungsabzeichen erwerben kann. Die Wurzeln des niederösterreichischen FLA in Gold reichen bis in die späten Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. Seither sind nach nunmehr 52 Bewerbungen ca. 8 % der NÖ Feuerwehrmitglieder stolze Träger des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold.

Text: Karl Graf

Fotos: Alfred Scheuringer, Stefan Schneider

Ab dem Jahre 2003 wird nun, jeweils im Monat Mai, ein völlig neu strukturierter Bewerb, welcher besonders auf die Umsetzbarkeit des erlernten Wissens in der Praxis, auf Aktualität und Einsatznähe wert legt, in der NÖ Landesfeuerwehrschule in Tulln durchgeführt. In jedem



Geprüft: Praktische Einsatzfähigkeit

Feuerwehrbezirk sorgt ein qualifiziertes und erfahrenes Ausbilderteam dafür, dass ein hohes Niveau erreicht werden kann und die Bewerbungsteilnehmer die gestellten Aufgaben bestmöglich bewältigen. Hier werden in vielen Ausbildungsstunden die einzelnen Bewerbsdisziplinen vorgestellt, mit bewerbsähnlichen Beispielen beübt und objektiv beurteilt.

Persönliche Herausforderung

Trotz der intensiven Vorbereitungen bleibt der Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold für jeden Bewerbungsteilnehmer doch eine persönliche Herausforderung. Der jährliche Anteil von Teilnehmern, die das Bewerbungsziel nicht erreichen, belegt dies. Natürlich hat das negative Abschneiden unterschiedliche Gründe wie Nervosität und Prüfungsangst. Allerdings werden auch teilweise persönliche Grenzen der Teilnehmer erreicht. Gleichzeitig wird durch den Umstand, dass nicht jeder Bewerbungsteilnehmer das angestrebte Ziel automatisch erreicht, die Wertigkeit des FLA in Gold verdeutlicht. Bei der negativen Be-



Beim „FLA in Gold“ sind gleichermaßen theoretisches Wissen ...

urteilung in einer Bewerbsdisziplin hat jeder Bewerber die Möglichkeit, diese eine Disziplin beim nächstfolgenden Bewerb um das FLA in Gold zu wiederholen und – nach positivem Abschluss – das Leistungsabzeichen zu erwerben.

Die Disziplinen

Der Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold setzt sich aus acht Disziplinen zusammen, die allesamt positiv abgeschlossen werden müssen.

- ▶ Die Disziplin „**Ausbildung in der Feuerwehr**“ befasst sich mit der Handhabung des Handbuches der Grundausbildung sowie dem Grundwissen über Löschgruppe und technische Gruppe.
- ▶ In der Disziplin „**Berechnen, Ermitteln, Entscheiden**“ werden einfache Löschmittelbedarfsberechnungen, Kenntnisse über Löschwasserförderung im Gelände sowie Feuerwehrwissen bei Momentanentscheidungen verlangt.
- ▶ Die Disziplin „**Führungsverfahren**“ prüft die Fähigkeiten des Bewerbsteilnehmers zur Führung und Abwicklung eines Brandeinsatzes und eines Technischen Einsatzes.
- ▶ Bei der Disziplin „**Formulieren und Geben von Befehlen**“ wird die für die Bewältigung eines Schadensereignisses notwendige mündliche Befehlsgebung überprüft.
- ▶ Die Disziplin „**Brandschutzplan**“ zeigt die Kenntnisse des Bewerbsteilnehmers beim Lesen und Beurteilen eines Brandschutzplanes auf.
- ▶ In der Disziplin „**Fragen aus dem Feuerwehrwesen**“ wird das Wissen aus den unterschiedlichen Feuerwehrfachbereichen geprüft.
- ▶ Bei der Disziplin „**Verhalten vor der Gruppe**“ zeigt der Bewerbsteilnehmer seine Fähigkeiten bei der Durchführung einer Marschbewegung

mit einer formierten Einheit.

- ▶ Die Disziplin „**Praktische Einsatz-tätigkeit**“ verlangt praktische Kenntnisse bei wichtigen Knoten im Feuerwehrdienst sowie das sichere und zielgerechte Vorgehen bei einem Löscheinsatz.

Der nächste Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold wird am 7. und 8. Mai 2010 in der NÖ Landesfeu-



... und Körpereinsatz gefordert

erwehrschnule veranstaltet. Die Bewerbungsleitung mit ihrem erfahrenen Bewertungsteam hofft auf eine hohe Anzahl von Bewerbersteilnehmern.

Die Vorbereitungslehrgänge in den jeweiligen Bezirken beginnen unterschiedlich in den ersten Monaten des Jahres 2010. Genaue Informationen zu Beginnzeiten und Veranstaltungsort sind über das jeweilige Bezirksfeuerwehrkommando erhältlich.

TWISTER

BLITZSCHNELL – EINFACH PASSEND!



ROSENBAUER-
WORLD CLASS TECHNOLOGY

- **WELTNEUHEIT: TWISTER** – der neue Feuerwehrstiefel mit revolutionärem Schnürsystem
- Einfach in der Bedienung mittels Druck-/Drehknopf
- Komfortabel und bequem auch bei Langzeiteinsätzen
- Höchster Schutz in allen Einsatzsituationen
- EN 15090:2006 F2A HI3 CI HRO

rosenbauer
www.rosenbauer.com

Brandaus: Wissen

Geprüftes Wissen:

Ausbildungsprüfung Löscheinsatz Gold

Als eine der ersten Kandidaten stellte sich eine Gruppe der FF Geyersberg der „Ausbildungsprüfung Löscheinsatz“ in der Stufe Gold.

Brandaus war dabei und hat den Bewerbern genau auf die Finger gesehen.



Start. Nach dem Auslösen der Funktionen in der Gruppe, meldet der Gruppenkommandant dem Prüferteam die Einsatzbereitschaft



Wissensüberprüfung. In den Bereichen Schadstoff und Knotenkunde wird das Wissen der Atemschutzgeräteträger getestet.



Fragen. Auch der Maschinist zeigt mit seinen Antworten, wie gut er sich auf den Theorieteil der Ausbildungsprüfung vorbereitet hat.



Druckkontrolle. Vor dem Einmarsch in das Brandobjekt bereiten sich die Atemschutzgeräteträger auf die bevorstehende Aufgabe vor.



Türcheck. Nach der Hitzekontrolle wird die Rauchschicht an der Decke gekühlt, um die Gefahr eines Flashovers zu minimieren.



Gerätekunde. Jedes Gruppenmitglied muss ein Gerät bei geschlossenen Fahrzeugtüren finden und dessen Verwendung erläutern.



Erste Hilfe. Der Wassertruppmann stellt an einem „Verunfallten“ seine Kenntnisse als Ersthelfer unter Beweis.



Ausrüsten. Den wachsenden Augen des Prüfers entgeht kein Fehler der Atemschutzgeräteträger beim Anlegen der Geräte.



Teamwork. Nach Erkundung und erweitertem Angriffsbefehl, hilft der Gruppenkommandant beim Anschließen der Lungenautomaten.



Nachbesprechung. Gemeinsam werden positive Aspekte und Fehler des „Einsatzes“ aufgearbeitet und analysiert.



Gratulation. Das Prüfersteam freut sich mit der Gruppe über die bestandene Ausbildungsprüfung und verleiht die goldenen Abzeichen.

Die Familie Feuerwehr:

SERIE
TEIL 2

Stress – Tod auf Raten: Familie Feuerwehr hilft!



Erschöpfungsphase nach Stress: Man muss auch zur Ruhe kommen können!

Die Mitglieder einer Feuerwehr sind ganz normale Menschen. Allorts hört man: „Ich bin gestresst!“. Welche Auswirkungen Stress im Feuerwehrdienst und im Einsatzfall mit sich bringt und welche positiven Effekte Stress in beiden Bereichen haben kann, beleuchtet Klaus Michael Pollak in einer aktuellen Projektarbeit.

Text: Richard Berger

Fotos: BFK Mödling, FF Mödling
Archiv Gottfried Bauer

„Ich bin im Stress“: Fast hat man den Eindruck, wer keinen Stress hätte, wäre auch nicht wichtig oder wertvoll, liest man als einleitenden Satz in einer aktuellen Pro-

jektarbeit von Klaus Michael Pollak. Das Kapitel Stress ist eigentlich ein Randkapitel in dieser Arbeit. Die häufig verwendete Floskel „ich bin gestresst“ ist allerdings so weit verbreitet, dass sie für die Einleitung dieses Teils der Artikelserie zum Thema „Abweichendes Verhalten in der Feuerwehr – Analyse und Maßnahmen für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften im Feuerwehrwesen“ perfekt geeignet ist. In dieser Serie werden bestimmte Themenbereiche aus dem täglichen Feuerwehrleben beleuchtet und deren Auswirkung auf die Führung verdeutlicht. Am Ende soll die Kernaussage der Projektarbeit in einem Abschlussartikel den Feuerwehrführern, aber auch der Mannschaft, näher gebracht werden.

Zum Thema

Stress ist, nach Hans Selye (austro-kanadischer Mediziner und Stress-Forscher), eine Umschreibung eines biologischen Zustandes, in dem der Körper auf Herausforderungen oder Veränderungen (Furcht, Schmerz, Zorn oder Wut) im täglichen Leben reagiert. Diese Herausforderungen oder Veränderungen sind gerade im Feuerwehrwesen häufig zu finden. Ob der erste Innenangriff eines 16-jährigen Feuerwehrmitgliedes, die neue Funktion als Kommandant oder ein internes Hick-Hack: vor Stress sind auch hart gesottene Feuerwehrmitglieder nicht gefeit. „Natürlich gibt es auch den positiven Stress – Eustress – der mit Freude, Konzentration und dem Gefühl hoher Selbstachtung einher geht. So führt meist dieser positive Stress dazu, dass sich ein Einsatzleiter besonders penibel konzentriert und der Einsatz zum Erfolg wird.“

Der Körper reagiert in drei Phasen auf Stress. Er trifft dabei keine Unterscheidung, was den Stress ausgelöst hat, es zählt nur, dass jetzt im Moment eine Anpassung notwendig ist.

1. Alarmphase: Der Körper schüttet unter anderem Adrenalin aus, um notwendige Energie bereit zu stellen. Die Herzfrequenz erhöht sich, die Gedanken überschlagen sich, die Muskeln spannen sich an.

2. Widerstandsphase: Der Körper versucht, dem Stressauslöser zu widerstehen. Weitere Energie wird gespeichert, um sich der dadurch ausgelösten Störung anzupassen.

3. Erschöpfungsphase: Bleibt der Stressauslöser hartnäckig bestehen, kann der Körper durch den entstehenden Verschleiß (permanentes Wiederholen der Alarm- und Widerstandsphase) nicht zur Ruhe kommen. Dies kann zu Krankheiten führen.

Chronischer Stress – das heißt, entweder ein Stressauslöser besteht permanent, oder man hastet von einem Stressauslöser zum Nächsten – ist gefährlich. Diese andauernden Belastungen können körperliche Symptome, Verhaltensprobleme, emotionale Schwierigkeiten (psychische Symptome) oder eine Kombination derer mit sich bringen. Körperliche Symptome können Essstörungen, Herzklopfen, erhöhter Blutdruck, geschwächter Widerstand gegen Krankhei-

ten oder Magen-Darmprobleme sein. Als psychische Symptome lassen sich – unter anderen – Suchtmittelmissbrauch, Unfallneigung, Angst, Reizbarkeit, negatives Denken, Depression oder Familienkonflikte nennen. In der Arbeitswelt ist diese Reaktion unter dem Begriff „Burn-Out“ bekannt geworden, was aber auch durchaus für den Feuerwehrbereich zutreffen kann. Neuere Untersuchungen aus England haben gezeigt, dass mangelndes Lob für Mitarbeiter durch den Chef als höchster Stressfaktor gilt. Ein ehrliches und persönlich formuliertes Lob durch den Kommandanten ist somit eines der wirksamsten Mittel, um den Stress abzubauen. Es ist also ganz einfach.

Stressquellen

Für die Arbeit als Feuerwehrführungs-kraft ist es nützlich, einen Überblick über die die Bedeutung einzelner Stressquellen, so genannter Stressoren, zu bekommen. Je höher der Stressfaktor, umso schwieriger ist es, sich an die aktuelle Situation wieder anzupassen. So steht auf Platz eins der Wiederaanpassungsskala nach Thomas Holmes und Richard Rahe (amerikanische Forscher) der Tod eines Lebenspartners, dicht gefolgt von Scheidung und Tod eines nahen Familienmitglieds. Auch Heirat, Entlassung oder Eintritt in den Ruhestand finden sich im

Stress in der Feuerwehr

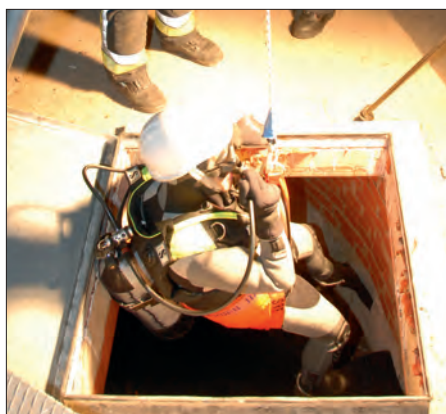
Einsätze sind oft sehr starke Stressoren, insbesondere wenn Leichen gefunden oder gefährliche Aufgaben gelöst werden sollen. Die möglichst frühe Einschaltung von Peers ist hier unbedingt empfohlen. Vorbelastete Kameraden sollten durch Einsätze nicht zusätzlichem Stress ausgesetzt werden. Das Feingespür der Führungskräfte ist hier extrem gefragt. Auch der Einsatz der Personalressourcen sollte mit dem notwendigen Gefühl durchdacht werden. So ist ein Einsatz nach einem Suizid auf der Eisenbahnstrecke nicht unbedingt der richtige Einsatz für einen 15-jährigen Feuerwehrmann. Die Belastung durch interne Machtkämpfe in der Feuerwehr ist auch nicht zu vernachlässigen. Im Dienstbetrieb mag sich dieser Stressor nicht ausgeprägt auswirken. Kommt ein solcher Machtkampf dann im Einsatzfall vor und unterschiedliche Befehle überschlagen sich, kann das besonders für die jüngeren Kameraden zu einem ernsthaften Problem werden. Es müssen klare Anweisungen von einer Person kommen. Die Verarbeitung von verschiedenen Befehlen (auch von nur einer Person), kann den sonst so „normalen“ Einsatzstress noch zusätzlich verstärken. Stress ist die Angst, irgendetwas nicht hinzubekommen, nicht fertig zu werden

Zur Person

Klaus Michael Pollak

Klaus Michael Pollak ist Coach, Führungs- und Medientrainer, Wirtschaftscoach, beschäftigt sich mit staatlichem Krisenmanagement und systemischer Kommunikation. Er ist besonders in Niederösterreich und in der nördlichen Steiermark durch seine Führungs- und Kommunikationsseminare im Feuerwehrwesen bekannt geworden. Sein Rat ist auch bei Spitzenpolitikern der NÖ Landesregierung und bei Feuerwehrfunktionären im Rahmen der Module der höheren Feuerwehrausbildung gefragt.

sich häufig auch eine entsprechende Sinnkrise“, meint Wolfram Dormann in seinem Fachbuch „Suizid“. Die Führungskraft in der Feuerwehr sollte in diesem Zusammenhang auf oben stehende Stressoren achten. Diese können sogar zur Selbsttötung führen. Dabei geht es meist um Pensionisten und Jugendliche. Aber alleine der Satz „Ich wäre am liebsten tot“ oder „Ich kann so nicht weiterleben“ muss nicht immer die Selbsttötungsabsicht implizieren. „Vielmehr können solche Aussagen auch so etwas



Stress vor schwieriger Aufgabe



Wenn es schnell gehen muss: Einsatzstress als Belastung

oberen Drittel der Skala. Ein anstehender Berufswechsel kann ebenfalls Stress auslösen, wie auch die Aufnahme eines Darlehens oder der Weggang von Sohn oder Tochter aus dem Elternhaus. Im letzten Viertel der Skala finden sich Stressoren wie Änderung der Freizeitgestaltung, Änderung von sozialen Kontakten oder schlicht und einfach: Weihnachten.

Ein bestimmter Stressor wirkt bei jedem Feuerwehrmitglied anders. Die Führungsspitze in der Feuerwehr – und dies sind nicht nur Kommandanten, sondern alle Mitglieder mit Führungsaufgaben – kann den Kameraden rechtzeitig helfen, in dem sie die Bereitschaft zeigt, für Kollegen da zu sein. Das kann den Akt der Wiederaanpassung beschleunigen und dadurch Stress vermindern.

usw. Wenn wir erkennen, dass es sich bei Stress um Angst handelt, wird klar, wofür es wirklich dabei geht. Da wir als Gegenteil von Angst das Vertrauen zu sich und anderen erkennen können, gilt es diese zu stärken. Kurz gefasst: Vertraue als Kommandant deinen Leuten und deine Angst (Stress) sinkt!

Sonderfall Suizid

Die Gesamtzahl an Selbsttötungen ist generell rückläufig. Allerdings steigt die Anzahl der Suizide bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren deutlich an. Aus einer Studie der Wiener Werkstätte für Suizidforschung aus dem Jahr 2008 geht hervor, dass jeder fünfte Jugendliche die Selbsttötung eindeutig als die Lösung aller Probleme sieht. „Dahinter verbirgt

wie ein seelisches Sicherheitsventil sein, um sich vom Druck starker Emotionen zu befreien. Ähnlich wie Ausbrüche von Zorn oder von Weinen.“, kann man dem Handbuch Psychische Störungen von Hans-Ullrich Wittchen entnehmen. Ein Selbsttötungsversuch oder andere suizidale Gesten kommen etwa zehn Mal häufiger vor, als eine vollendete Selbsttötung. Sie sind aber immer als Hilferuf zu verstehen, den wir hören sollten.

Die häufigsten Auslöser für Suizide sind Abbruch enger Beziehungen mit einem geliebten Menschen, Tod eines Lebenspartners oder Kindes, Krankheitsdiagnose oder Pensionierung. Diese Auslöser sollten von uns als Führungskräfte sehr wohl ernst genommen werden. Ein offenes Auge hierfür und die Bereit-

schaft, einfach für den Betroffenen oder die Betroffene da zu sein, kann Druck von dieser Person nehmen.

Intervention: Strategien zur Stressbewältigung

Klaus M. Pollak verweist in seinem Kapitel „Stress“ auf fünf einfache Punkte, wie man als Führungskraft auf Stress seiner Kameraden eingehen kann. So kann die Führungskraft „aktiv auf Stress reagieren“. Die Führungskraft kann den gestressten Kamerad unterstützen, um ins aktive Tun zu kommen. Sie kann einfach nachfragen, was der Gestresste gegen den Stressor tun kann. Auch Zeitmanagement ist ein Thema, dass Stressoren entgegenwirken kann. Den Kameraden zu vermitteln, auch einmal „nein“ zu sagen, hilft.

Stress lässt sich auch regulieren: Kleine Portionen oder kleine Schritte zu täti-

gen, nimmt den Stressoren die Wirkung. Man kann „das auslösende Ereignis in seine Teilbereiche fragmentieren“, also in kleine Brocken zerlegen. Im Dienstbetrieb kann ein Stressor beispielsweise eine Fahrzeugausschreibung sein. Gerade im freiwilligen Feuerwehrdienst bleibt diese Aufgabe meist an einem sehr kleinen Personenkreis hängen. Die Ausschreibung in kleinen Brocken aufzuarbeiten, ist nicht nur leicht möglich, sondern ist auch der Weg, den professionelle Consultingunternehmen einschlagen. Unbedingt sollte man als Führungskraft im Feuerwehrwesen Prioritäten festlegen. Diese können aber auch im Privatbereich hilfreich sein. Die Order „Menschenrettung“ im Einsatzfall zeigt eine klare Priorität vor all den anderen kleinen Dingen, die sich rund um das Wrack und die eingeklemmte Person aufturn. Im „Leben“ sind Prioritäten auch das „Um

und Auf“ der Stressbewältigung. Gerade wenn es um den Erwerb eines Eigenheimes geht, stürzen sich viele Menschen in einen künstlichen Stress. Die Kombination der Stressregulierung (kleine Schritte) und der Prioritätenfestlegung (zuerst der eine Bauabschnitt, dann der nächste) verringern das geballte Auftreten von Stressoren. Mit der fünften Methode, dem Stress entgegenzuwirken, können alle vier vorher genannten angewandt werden: Kontakte pflegen. Dabei kommt der Feuerwehrfamilie eine zentrale Rolle als soziales Sicherheitsnetz zu. Aus den Erfahrungen der „bunt gemischten“ Feuerwehrfamilie können andere lernen. So lernt der Betroffene, dass man sich nicht geschlagen geben darf. Klaus Michael Pollak schließt sein Kapitel mit dem prägenden Satz: „Die aufmerksame Feuerwehrfamilie rettet, schützt und birgt auch ihre Mitglieder!“

In der Ballsaison besonders aktuell:

Neue Dienstanweisung für Brandsicherheitswachen



Vor allem in der Faschingszeit sind die NÖ Feuerwehren bei Brandsicherheitswachen im Einsatz

Vorgaben und Hinweise zu dieser Thematik gibt die neue Dienstanweisung (DA) „4.1.2 Durchführung von Brandsicherheitswachen (BSW) bei Veranstaltungen“ des NÖ LFV,

welche hier auszugsweise vorgestellt und kommentiert wird.

Text: Pius Schafhuber

Fotos: Stamberg, P. Hniliczka, P. S.

Auf Grund der Änderungen des Niederösterreichischen Veranstaltungsgesetzes wurde die Arbeitsgruppe „Vorbeugender Brandschutz – Regelwerke“ des NÖ LFV beauftragt, die bestehende Dienstanwei-



Kontrolle von Löscheinrichtungen vor der Veranstaltung

sung, welche die Tätigkeiten der Feuerwehren bei Brandsicherheitswachen im Rahmen von Veranstaltungen regelt, zu adaptieren.

Die Neuauflage der gegenständlichen Dienstanweisung dient sowohl den NÖ Feuerwehren, als auch den Behörden (Gemeinden) als Leitlinie und sorgt für landesweit einheitliche Bestimmungen, damit der Brandsicherheitswachdienst bei Veranstaltungen in gesetz- und zweckmäßiger Weise angeordnet werden kann.

Definition

Unter Veranstaltung im Sinne dieser DA versteht man alle öffentlichen Theatervorstellungen und alle Arten von öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen. Sofern sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind. Etwa Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen in dem dafür vorgesehenen und genehmigten Umfang, Ausstellungen in baubehördlich bewilligten Gebäuden, wenn der bewilligte Verwendungszweck die Durchführung der geplanten Veranstaltung umfasst, Sportveranstaltungen, welche ihrer Art nach eine Gefährdung der Zuschauer nicht erwarten lassen, etc. Die Überwachung von brandgefährlichen Tätigkeiten außerhalb von Veranstaltungen wird durch diese DA nicht geregelt.

Die nunmehr vorliegende DA wurde unter Berücksichtigung bereits bestehender Regelwerke anderer österreichischer Landesfeuerwehrverbände und des ÖBFV erstellt. Größter Wert wurde darauf gelegt, dass sie von kleineren

und größeren Feuerwehren gleichermaßen angewendet werden kann. So wurden etwa Voraussetzungen erarbeitet und definiert, welche den Einsatz eines KLF anstatt eines TLF ermöglichen. Ebenso wurden einheitliche Anforderungen an die Ausbildung der Mitglieder der BSW und deren persönlicher Schutzausrüstung festgelegt.

Um die Stärke der Brandsicherheitswache einheitlich anordnen zu können, wurden zwei Methoden erarbeitet. Eine tabellarische Festlegungsmethode für Standardfälle und eine Matrixmethode für Sonderfälle, in welcher u. a. die brandschutztechnische Ausstattung der jeweils zu beurteilenden Veranstaltungs-örtlichkeit berücksichtigt wird. Die neue DA „Durchführung von Brandsicherheitswachen (BSW) bei Veranstaltungen“ lässt auch Abweichungen zu, sofern die Sicherheit der Personen und der Brandschutz gewährleistet sind.

Nachdem der Entwurf der neuen DA erstellt war, wurde dieser an mehrere Pilotfeuerwehren Niederösterreichs, sowohl aus dem ländlichen als auch dem städtischen Raum, ausgegeben. Diese wurden um Feedback hinsichtlich der Anwendbarkeit dieser DA gebeten. Die aufgezeigten Verbesserungspotentiale wurden bewertet und eingearbeitet.

Neue Ansätze

Die neue Dienstanweisung enthält Empfehlungen über technische und taktische Möglichkeiten, welche als Vorschlag zur Problemlösung gedacht sind. Die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß NÖ Feuerwehrgesetz darf durch die Stellung einer Brandsicherheitswache nicht beeinträchtigt werden. Die Mitglieder und Gerätschaften der BSW dürfen nicht für andere Aufgaben der örtlichen Feuerwehr (z.B. anderen Einsatz außerhalb der Veranstaltungsstätte) abgezogen werden. Aufgaben, wie z. B. Lotsendienst, Ordnerdienst, Verkehrs-

regelung, Herstellung von Sicherheitsbeleuchtungen etc. dürfen nicht von der BSW durchgeführt werden. Personal, welches mit solchen Aufgaben betraut ist, darf nicht in die Stärke der BSW eingerechnet werden.

Gesetzliche Vorgaben zur Festlegung der Stärke einer Brandsicherheitswache

Laut dem NÖ Feuerwehrgesetz hat die Gemeinde für Veranstaltungen, die ihrer Art nach mit erhöhter Brandgefahr verbunden sind, sowie bei brandgefährlichen Tätigkeiten die Beistellung einer Brandsicherheitswache anzuordnen. Nach erfolgter Prüfung, des erforderlichen Sicherheitskonzeptes gemäß dem NÖ Veranstaltungsgesetz durch die zuständige Behörde, ist für die bescheidmäßige Festlegung der Stärke der Brandsicherheitswache vom Feuerwehrkommandanten die erforderliche Mannschaftsstärke und Ausrüstung der Behörde bekannt zu geben.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen (z. B. Sicherheitskonzept und ggf. Bewilligungsbescheide) sind der örtlich zuständigen Feuerwehr mind. zwei Kalenderwochen vor dem Veranstaltungsbeginn zu übermitteln.

Die Beistellung einer Brandsicherheitswache ist eine Aufgabe im Rahmen der örtlichen Feuerpolizei. Sollte die örtlich zuständige Feuerwehr den erforderlichen Brandsicherheitswachdienst nicht in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung stellen können, sind andere Freiwillige Feuerwehren oder Betriebsfeuerwehren zur Hilfeleistung heranzuziehen. Die Anordnung einer Brandsicherheitswache erfolgt durch einen Bescheid, welcher sich an den Veranstalter richtet.

Dieser Bescheid muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- ▶ Stärke der Brandsicherheitswache
- ▶ Ausrüstung der Brandsicherheitswache
- ▶ Aufgaben der Brandsicherheitswache



Fluchtwege dürfen nicht verstellt sein ...



... und müssen freigehalten werden!

Tabelle 1

VERANSTALTUNGEN	MANNSCHAFTSSTÄRKE	TLF
Veranstaltungen, Theateraufführungen etc. mit offenem Licht und Feuer oder Bühnenpyrotechnik (dazu ist nicht zu zählen: wenn von dem offenen Licht keine besondere Brandgefahr ausgeht, z.B.: Teelichter, Rauchen, Gaskocher, Griller, ...)	1:1	
Theater mit dem Stand der Technik entsprechenden Brandschutzmaßnahmen mit mehr als 120 Besuchern	1:1	
Veranstaltungen in Baulichkeiten vorübergehenden Bestandes („fliegende Bauten“, Zelte) über 1.000 Besucher	1:3	Ja*
Motorsportveranstaltungen	1:3	Ja*
Motorflugveranstaltungen	1:5	Ja*
Stadtteilstefte, Straßenfeste, Veranstaltung mit fehlenden Geräten der Erweiterten Löschhilfe bei großer Brandlast oder brandgefährlichen Tätigkeiten	1:1	
Zirkus mit mehr als 120 Besuchern oder Verwendung von offenem Licht und Feuer	1:3	Ja*
Feuerwerke	1:3	Ja*
Besondere Fälle	Berechnung über Tabelle 2	Ja*

* Es ist zu prüfen, ob die Stellung eines Tanklöschfahrzeuges notwendig (unter Berücksichtigung der Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen, sowie der Löschwasserversorgung während der Veranstaltung) und zweckmäßig ist. Sollte die örtlich zuständige Feuerwehr für die BSW kein TLF zur Verfügung haben, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht als gleichwertige Ersatzmaßnahme ein KLF ausreichend ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn mit der Standardausrüstung eines KLF (Entfernung zur Löschwasserentnahme) die Vornahme zumindest eines Rohres vor Beginn der Veranstaltung ermöglicht wird. In diesen Fällen hat die Mannschaftsstärke mindestens 1:3 zu betragen, falls in der Spalte „Einsatzstärke“ keine höhere Zahl vorgesehen ist.

Kostenersatz

Damit es bei der Verrechnung nachträglich zu keinen Missverständnissen betreffend der Kostentragung kommt, wurde in die DA aufgenommen, dass derjenige, der die Beistellung einer Brandsicherheitswache begehrt hat oder wem eine solche angeordnet wurde, der Gemeinde gegenüber zum Kostenersatz verpflichtet ist (siehe NÖ FG).

Aufgaben der Brandsicherheitswache Bei brandgefährlichen Tätigkeiten im Zuge von Veranstaltungen:

Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, welche eine Brandgefahr hervorrufen können. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn als Höhepunkt einer Konzertveranstaltung ein Bühnenfeuerwerk gezündet werden soll. Zur Gefahrenabwehr sind entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Bei Veranstaltungen:

Bei der Durchführung von Veranstaltungen können oftmals besondere Risiken, welche die Gefährdung von Personen und Sachen möglich machen, entstehen. Gefahrenquellen können etwa unachtsam weggeworfene oder falsch entsorgte Rauchwaren sein, um nur ein Beispiel zu nennen. Bei Messen und anderen Veranstaltungen (z. B. Motorsport-

Events), bei denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase zum Einsatz kommen, ist im Allgemeinen mit einem erhöhten Brandrisiko zu rechnen.

Die Brandsicherheitswache hat daher die Aufgabe, in Verbindung mit den vorhandenen Vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen der Veranstaltungsstätte, zusätzlich Vorkehrungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung vorzusehen.

Das Brand- und Personengefährdungspotential soll durch die Brandsicherheitswache selbst und die zusätzlichen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wieder auf ein vertretbares Maß verringert werden. Mit diesen Ersatzmaßnahmen soll dann der Durchführung der Veranstaltung aus Sicht des Brandschutzes nichts entgegenstehen.

Die Aufgaben der Brandsicherheitswache sind:

- ▶ Verhinderung von Personenschäden durch vorbeugende Kontrolltätigkeit
- ▶ Erkennen von Bränden
- ▶ Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte
- ▶ Menschenrettung
- ▶ Einleitung der ggf. erforderlichen Evakuierungsmaßnahmen
- ▶ Löschversuche

Nicht zu den Aufgaben der Kräfte der Brandsicherheitswache gehört die Durchführung der gesamten Evakuierungsmaßnahmen, sowie das Beseitigen

der die Veranstaltung negativ beeinflussenden Umstände.

Stärke der Brandsicherheitswache:

Die nachstehend angeführten Festlegungen hinsichtlich Stärke und Ausrüstung einer Brandsicherheitswache, abhängig von der Art der Veranstaltung, sind Richtwerte (siehe Tabelle 1).

Werden parallel zur Tabelle 1 Berechnungen über die in Anhang 1 der DA befindliche Matrix vorgenommen, und führen diese zu unterschiedlichen Ergebnissen, so ist der höherwertigen Variante der Vorzug zu geben.

Bei Abweichungen von der Tabelle 1 bzw. für die Auswahl der Stärke einer Brandsicherheitswache sind besonders nachstehende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- ▶ Art und Ort der Veranstaltung (liegt eine Genehmigung als Veranstaltungsbetriebsstätte vor?)
- ▶ Lage der Veranstaltung (Freigelände, Keller, 1.Obergeschoß usw.)
- ▶ Maximal bzw. gleichzeitig anwesende Besucherzahl (Menschenansammlung, Zielpublikum)
- ▶ Auslastungsgrad (Verhältnis der erwarteten Besucher zu den max. zulässigen Besuchern. (Ist die max. Besucheranzahl nicht definiert, so sind hier z.B. die Fluchtwegsbreiten

- als Grundlage heranzuziehen.)
- ▶ Hilfsbedürftigkeit des Publikums (Kinder, behinderte bzw. sonstige Beeinträchtigungen)
- ▶ Fluchtwegsituation
- ▶ Verwendung von offenem Licht und Feuer oder von pyrotechnischen Gegenständen
- ▶ Zufahrtsmöglichkeit weiterer Einsatzkräfte
- ▶ Übersichtlichkeit der Veranstaltungs-örtlichkeit (Nutzung vieler uneinsehbarer Räume, Schwierigkeiten bei der Branderkennung)
- ▶ Löschwasserversorgung
- ▶ Vorhandene technische Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeanlage, Brandrauchentlüftungseinrichtung, Evakuierungseinrichtung usw.)
- ▶ Brandlast der Veranstaltungsstätten und

- Einbauten (Bühne, Dekorationen, etc.)
- ▶ vorhandene Kommunikations-einrichtungen
- ▶ andere besondere Gefahren

Berechnungstabelle:

Als Hilfestellung zur Ermittlung der erforderlichen Stärke der Brandsicherheitswache, bei Nichtzutreffen der in Tabelle 1 angeführten Veranstaltungsarten, wurde die im Anhang 1 der DA befindliche Berechnungstabelle entwickelt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle erhaltenen Ergebnisse dieser Hilfsmittel aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten zu hinterfragen sind. Um die Berechnung zur Festlegung der Stärke und Ausrüstung der Brandsicherheitswache zu erleichtern, wurde ein EDV-Programm erstellt, welches auf

der Homepage des NÖ LFV für alle Feuerwehren Niederösterreichs abrufbar ist. (Kurz-Link: <http://bit.ly/5syuen>)

Organisation des Brandsicherheitswachdienstes

Die Dienstenteilung für eine BSW – unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausbildung – ist Aufgabe des zuständigen Feuerwehrkommandanten. Der Kommandant der BSW muss mindestens die Gruppenkommandanten-ausbildung (Abschluss Gruppenkommandant - ASM10) und die übrigen Mitglieder der BSW müssen mindestens die Grundausbildung (Abschluss Truppmann - ASMTRM) absolviert haben. Die BSW muss als solche durch ihre Dienst-oder Einsatzbekleidung eindeutig erkennbar sein. Je nach Art der Veran-

	Parameter	Gefährdungsstufen			Wert	Kommentar
1	Veranstaltungsart	Klasse A 0	Klasse B 3	Klasse C 6	3	A: Vorträge, Chorveranstaltungen, Konzerte, Ballett, Sport, Ausstellungen, Modeschauen B: Fasching, Flohmarkt, Bälle, Theater, Weihnachtsmärkte, Tierauktionen C: Rock- und Popkonzert, Technoparty, Maskenball, Silvesterparty, Motorsport, Veran. mit bekannten Gefahren, Zirkus, Demo
2	Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung	Gering 0	Mittel 3	Erhöht 12	3	Gering: Rauchverbot, kein offenes Feuer, keine Verbrennungsmotoren, geringe Anzahl elektr. Betriebsmittel Mittel: Rauchen, Verwendung von Kerzen, elektr. Betriebsmittel Erhöht: Pyrotechnik, offenes Feuer, Verbrennungsmotore, Ausschreitungen erwartet
3	Erwartete, gleichzeitige Besucherzahl	<400 Pers. 0	400-1500 Pers. 5	>1500 Pers. 10	0	Besucheranzahl, die gleichzeitig zur Veranstaltung erwartet wird
4	Schw. Branderkennung und Evakuierung	Gering 0	Mittel 2	Erhöht 4	4	Gering: BMA vorhanden, klare Gebäudestruktur, eigene Wahrnehmung der Besucher Mittel: BMA vorhanden und keine klare Gebäudestruktur und Nebenräume; keine BMA und klare Gebäudestruktur Erhöht: keine BMA und keine klare Gebäudestruktur, keine eigene Wahrnehmung
5	Hilfsbedürftigkeit des Publikums	Gering 0	Mittel 2	Erhöht 6	2	Gering: mobile Besucher, wenig Kinder Mittel: auch eingeschränkte Besucher, event. höherer Kinderanteil Erhöht: viele eingeschränkte Besucher, sehr hoher Kinderanteil
6	vorhandene Brandlast	Gering 0	Mittel 2	Erhöht 4	2	Gering: wenig Dekoration, wenig Brandlast bauseits Mittel: Dekoration und Einbauten, teilweise Brandlast bauseits (Einrichtung usw.) Erhöht: viel Dekoration, Einbauten, Brandlast bauseits hoch (Einrichtung usw.)
7	Beleuchtung	Tag 0	Beleuchtet 2	Abgedunkelt 4	2	Tag: ausreichend beleuchtet durch Tageslicht Beleuchtet: Kunstlicht für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich Abgedunkelt: Veranstaltung in Dunkelheit (Theater, Lichtbildvortrag usw.)
8	Vertikale Lage der Versammlungsstätte	EG 0	1 OG oder 1 UG 2	>1 OG und 1 UG 6	0	EG: Veranstaltung findet nur im Erdgeschoss statt 1 OG oder 1 UG: Besucher auch in Räumlichkeiten im 1. Ober- oder 1. Untergeschoss >1 OG und 1 UG: Besucher auch in weiteren Geschossen
9	Baulicher/ Technischer Brandschutz	Gut 0	Mittel 2	Ausreichend 4	4	Gut: Veranstaltungsstätte erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen Mittel: Veranstaltungsstätte hat leichte Mängel (Fluchtwegsituation unübersichtlich etc.) Ausreichend: Veranstaltungsstätte entspricht gerade noch für gewählte Veranstaltung
10	Löschwasserversorgung	≤180m (100) 0	>180m * 5	Keine 10	0	* 180 m Zubringleitung sind auf Grund der Normausstattung der LF mit 1 Fahrzeug realisierbar.
	Summe				20	

Veranstaltung:	
Veranstaltungsobjekt:	
Datum:	Ersteller/Unterschrift

Kurzanleitung: Diese Matrix dient zur Grobabschätzung der Stärke eines Brandsicherheitswachdienstes für eine Veranstaltung. Sie darf nur von entsprechend ausgebildetem Personal verwendet werden! Die Veranstaltung wird entsprechend der zehn angeführten Punkte bewertet, wobei der aus der Spalte "Gefährdungsstufe" resultierende Wert in das Feld Teilsumme übertragen wird. Abschließend wird die Spaltensumme über die Spalte "Teilsumme" gebildet. Das Ergebnis kann in links stehender Tabelle abgelesen werden.

Summe	Maßnahme
bis 10	keine BSW
10 bis 20	2 Mann BSW
20 bis 30	3 Mann BSW
31 bis 40	4 Mann BSW
über 40	Festlegung BSW bzw. Reduktion d. Risikos!

Achtung: die ermittelte Mannschaftsstärke gilt bis zu einer gleichzeitig anwesenden Besucherzahl von 1.500 Besuchern. Über dieser Besucherzahl ist die ermittelte Mannschaftsstärke unabhängig von sonstigen Rahmenbedingungen pro angefangenen weiteren 1.000 Besuchern jeweils um 1 Mann zu erhöhen

Es ist zu prüfen, ob die Stellung eines Tanklöschfahrzeuges notwendig (unter Berücksichtigung der Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen sowie der Löschwasserversorgung, während der Veranstaltung) und zweckmäßig ist. Sollte die örtlich zuständige Feuerwehr für die BSW kein TLF zur Verfügung haben, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht als gleichwertige Ersatzmaßnahme ein KLF ausreichend ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn mit der Standardausrüstung eines KLF (Entfernung zur Löschwasserentnahme) die Vornahme zumindest eines Rohres vor Beginn der Veranstaltung ermöglicht wird.

In diesen Fällen hat die Mannschaftsstärke mindestens 1 : 3 zu betragen, falls in der Spalte „Einsatzstärke“ keine höhere Zahl vorgesehen ist.

Beispiel: Faschingsball, max. 250 Besucher gleichzeitig in ebenerdigem Lokal (Ortskern) → Zwei Mann Brandsicherheitswache!

staltung sind vom Kommandanten die erforderliche zusätzliche persönliche Schutzausrüstung sowie die erforderlichen Gerätschaften, Fahrzeuge und Löschmittel festzulegen.

Mindestens müssen jedoch nachstehende Ausrüstungs-erfordernisse erfüllt werden:

- ▶ Dienst- oder Einsatzbekleidung
- ▶ Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (Branddienst) griffbereit
- ▶ Kommunikationsmittel
- ▶ Beleuchtungsmittel

Durchführung

Der Dienstbeginn für die Brandsicherheitswache ist so anzusetzen, dass eine Augenscheinkontrolle des gesamten zu überwachenden Bereiches noch vor Einlass der Besucher vorgenommen werden kann.

Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, allfällig erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B.: Aufbau einer Löschleitung) vorzusehen und festgestellte (geringe) Mängel vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter beheben zu lassen.

Die Brandsicherheitswache ist für die gesamte genutzte Veranstaltungsstätte zuständig und hat für den Brandschutz während der Veranstaltung zu sorgen. Der Dienst der Brandsicherheitswache endet nach der Kontrolle der Veranstaltungsräume und nachdem die Besucher die Veranstaltung verlassen haben. Wurden brandgefährliche Tätigkeiten durchgeführt so sind entsprechende Nachkontrollen gem. TRVB O 119 durchzuführen.

Die Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen werden von der zuständigen Behörde per Bescheid festgelegt. Auf diese bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen ist besonders zu achten.

Unabhängig davon, ob zusätzliche vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen vorliegen, sind nachstehende Punkte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu beachten.

Vor der Veranstaltung:

Bei der Begehung (Kontrolle) ist im Besonderen auf folgendes zu achten:

- ▶ Feststellung von besonderen Gefährdungen (z.B. Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept – Fluchtwegführung, Brandlasten usw.)
- ▶ Freihaltung und Benutzbarkeit von Fluchtwegen, Notausgängen bzw. sonstiger Rettungs- und Angriffswege
- ▶ Freihaltung und Benutzbarkeit der Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Aufstellflächen für Hubrettungsgeräte und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge)

- ▶ Betriebsbereitschaft der Brandmeldeeinrichtung bzw. sonstiger interner Alarmierungseinrichtungen
- ▶ Information über vorhandene Löschgeräte (tragbare und fahrbare Feuerlöschgeräte, Wandhydranten) einholen
- ▶ Überprüfung der Zugänglichkeit der Löschwasserentnahmestellen
- ▶ Überprüfung des Brandmeldeweges – externe Alarmierung

Werden bei dieser Begehung Sicherheitsmängel festgestellt, sind diese dem Veranstalter / Betreiber bzw. dessen bevollmächtigtem Vertreter zur sofortigen Behebung noch vor Beginn der Veranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Um die diesbezügliche Dokumentation zu vereinfachen wurde ein Protokollblatt erstellt und der DA im Anhang beigelegt. Eine Nachkontrolle auf Behebung dieser festgestellten Mängel ist durchzuführen. Werden beanstandete Mängel nicht beseitigt, hat der Kommandant der Brandsicherheitswache dies dem Veranstalter/Betreiber oder dessen Beauftragtem schriftlich mitzuteilen und den Feuerwehrkommandanten zu verständigen, der die weiteren Maßnahmen, wie z.B. Verständigung der zuständigen Behörde, setzt. Bis zur weiteren Veranlassung durch den Feuerwehrkommandanten bzw. der zuständigen Behörde verbleibt die Brandsicherheitswache vor Ort. Das von der Behörde namhaft gemachte entscheidungsbefugte Organ hat vor Ort die Situation zu beurteilen und schriftlich die weiteren Maßnahmen anzuordnen.

Während der Veranstaltung:

Die Mitglieder der Brandsicherheitswache haben die Vorgänge (insbesondere brandgefährliche Handlungen) in den ihnen zugewiesenen Bereichen während der gesamten Dauer der Veranstaltung aufmerksam zu beobachten. Werden im Veranstaltungsbereich Brandgeruch, unvorhergesehene Rauchentwicklung

oder ein Entstehungsbrand wahrgenommen, so sind sofort

- ▶ die Ursache des Brandgeruches oder der Rauchentwicklung zu ermitteln
- ▶ im Falle eines Brandes die Brandmeldung in geeigneter Weise zu veranlassen
- ▶ Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu retten und
- ▶ Brandbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Aufgaben nach der Veranstaltung:

Sobald die Veranstaltung beendet ist und die Besucher die Veranstaltungsstätte verlassen haben, führt die Brandsicherheitswache den Schlussrundgang durch.

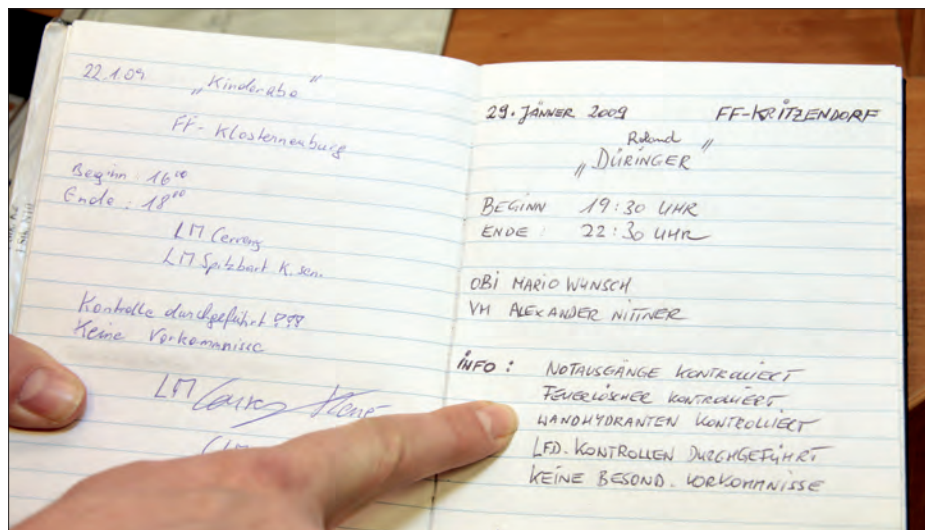
Der Kommandant der Brandsicherheitswache gibt dem Betreiber die Beendigung des Brandsicherheitswachdienstes bekannt.

Bericht der Brandsicherheitswache

Über den durchgeführten Brandsicherheitswachdienst ist ein Einsatzbericht zu erstellen. Beanstandungen, Mängel, Beschwerden u. dgl., die sich während der Brandsicherheitswache ergeben haben, sind in dem, der DA beigelegten, Formblatt „Protokoll“ festzuhalten.

Bei manchen wiederkehrenden Veranstaltungen liegen hierfür eigene Protokollbücher auf.

Ziel der Neugestaltung dieser Dienst-anweisung war es, eine landesweit einheitliche Vorgangsweise festzulegen. Um die dafür notwendigen Schulungsmaßnahmen ebenfalls für ganz Niederösterreich gleich gestalten zu können, wurde von der Arbeitsgruppe „Vorbeugender Brandschutz – Regelwerke“ eine Power Point Präsentation zu diesem Thema erstellt, welche allen Interessierten auf der Homepage des NÖ LFV zur Verfügung steht. (Kurz-Link zu allen Dokumenten zur neuen Dienst-anweisung 4.1.2: <http://bit.ly/6KzQsz>)



Kontrollbuch für veranstaltungsspezifische Vermerke

ZUM HERAUSNEHMEN!

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando



Tarifordnung

des

Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes

Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 25. September 2009
Beschluss der NÖ Landesregierung vom 15.12.2009



Tarifordnung des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Bestimmungen	3
Kostenersatz	3
Kostenfreiheit	3
Berechnung	4
Reinigung und Wiederinstandsetzung	5
Sonstige Tarife	5
Umsatzsteuer	5
Inkrafttreten	5
Tarif A 1. Mannschaft	6
2. Fahrzeuge und Anhänger	6
3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern	7
4. Geräte mit motorischem Antrieb	8
5. Atemschutzgeräte	8
6. Werkzeuge, Beleuchtungsgeräte und sonstige Einsatzgeräte	8
7. Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung	10
8. Wasserdienst	10
9. Kommunikationseinrichtungen	11
10. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe	11
Tarif B Pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen	12
Tarif C Brandmeldeanlagen	12
Tarif D Verbrauchsmaterialien	12



TARIFORDNUNG des Landesfeuerwehrverbandes Niederösterreich

Tarifordnung für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch
Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland

Artikel I

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.
- (2) In den Tarifgruppen A - C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen festgesetzt.
- (3) In der Tarifgruppe D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Artikel II

Kostenersatz

Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder aufgrund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Kostenersatz für Einsatzleistungen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen zu leisten ist, wird dieser – sofern nicht Kostenfreiheit gemäß Artikel III dieser Tarifordnung vorliegt – nach Maßgabe des Tarifs A – C bzw. des Tarifs D dieser Tarifordnung berechnet.

Kostenersatz ist im Besonderen zu leisten bei:

1. Einsatzleistungen aller Art
2. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
3. Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen
4. Anschluss von Brandmeldeanlagen an das Feuerwehr-Nachrichtennetz sowie Prüfung und Wartung solcher Brandmeldeanschlüsse

Artikel III

Kostenfreiheit

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise bei Elementarereignissen und zur Rettung von Menschen und Tieren.
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war ("Blinder Alarm").
3. wenn Personal und Gerät nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.
4. Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- bzw. Täuschungsalarm.



Artikel IV

Berechnung

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benützer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schiebeleitern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserverfahrzeuge - darf nur mit Bedienungsmannschaft erfolgen.
- (2) Der Kostensatz für eine Beistellung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.
- (3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
- (4) Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV, Abs. 5) verrechnet. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A keinen Stundensatz, sondern nur ein pauschalierter Kostensatz ab 5 Stunden vor, so ist dieser Kostensatz auch für die Zeit von 1 bis 5 Stunden gültig.
- (5) Die Tagessätze (Kostensätze) der Tarifposten 2.01 – 2.23 und 4.01 - 4.09 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifposten gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit der gleichen Tarifpost ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.
- (6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Feuerwehrfahrzeug - maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss durch Landesfeuerwehrerrat) entsprechende Beladeplan - entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A Pos. 2.14 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
- (7) Für Bereitstellungen von Feuerwehrfahrzeugen und Anhängern - das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen - sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei Ausstellungen und Zirkusveranstaltungen kommen jedoch die Pauschaltarifposten nach Tarif B zur Anwendung.
- (8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A, wird nach Pos. 2.01 – 2.17 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV, Abs. 6 zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Pos. 1.01 verrechnet.
- (9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften gelangen, welche entsprechend den taktisch-technischen Dienstvorschriften der Feuerwehren für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.
- (10) Die Gebühren/privatrechtlichen Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an das Feuerwehr-Brandmeldenetz sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatssatz zu verrechnen.



Artikel V

Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Zeitwert (Wiederbeschaffungswert) zu verrechnen.

Artikel VI

Sonstige Tarife

Für die in den nachfolgenden Tarifen nicht enthaltenen Leistungen, sind unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen angemessene Kosten einzuheben.

Artikel VII

Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze für Freiwillige Feuerwehren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Artikel VIII

Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Niederösterreich, Ausgabe 3/04, außer Kraft.

**Besonderer Teil****Tarif A**

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen:

1. Mannschaft:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
1.01	Einsatztätigkeit, pro Person und Stunde	20,00
1.02	Bei Ausstellungen, Messen, Ganztagsveranstaltungen - Pauschalgebühr pro Person und 12 Stunden	93,00
1.03	Bei Zirkus-, Theater- und sonstige Veranstaltungen (Clubbing, Raverparty, ...), pro Person und Stunde,	20,00
1.04	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr Empfehlung € 20,00, pro Person und Stunde	Sonderregelung nach der Höchsttarife-Verordnung für Rauchfangkehrergewerbe
1.05	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten, Beauftragte oder Organe des LFV für z.B. Bauverhandlungen, Bauplatzerklärungen und dgl. Empfehlung € 39,00 pro Person und Stunde	Sonderregelung nach der Höchsttarife-Verordnung für Rauchfangkehrergewerbe

2. Fahrzeuge und Anhänger:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
2.01	Unter 1,5 t Gesamtgewicht	22,00	110,00
2.02	1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht	43,00	215,00
2.03	über 3,5 t Gesamtgewicht	62,00	308,00
2.04	TLF, SLF	73,00	363,00
2.05	RLF	94,00	468,00
	Sonderfahrzeuge		
2.06	Drehleiter DL 18, DL 25	110,00	
2.07	Drehleiter DL 30, Teleskopmast, Gelenkbühnen	165,00	
2.08	WLA-SST mit Wechselladefahrzeug (WLF), WLA-Deko mit WLF, Gefahrgutfahrzeug	187,00	
2.09	Öleinsatzfahrzeug	85,00	424,00
2.10	Atemschutz-, Atemluft-, Tauchfahrzeug	158,00	787,00
2.11	ULF, GTLF	136,00	677,00
2.12	Rüstfahrzeuge (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN	102,00	506,00
2.13	Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW mit Kran über 100 kN, WLF mit Kran	125,00	616,00
2.14	Kranfahrzeug mit mehr als 300 kN Hubkraft	209,00	
2.15	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	11,00	
2.16	Anhänger 750 – 3.500 kg Nutzlast	35,00	
2.17	LKW Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	51,00	
2.18	Wechselladeaufbau Atemluft	90,00	450,00
2.19	Wechselladeaufbau SRF	60,00	300,00
2.20	Wechselladeaufbau Pritsche, Wechselladeaufbau Mulde	10,00	50,00
2.21	Wechselladeaufbau Einsatzleitung, Wechselladeaufbau Versorgung, Wechselladeaufbau Feuerwehrmedizinischer Dienst	40,00	200,00
2.22	Wechselladeaufbau Strom	60,00	300,00
2.23	Wechselladeaufbau Schlauch, Wechselladeaufbau Tank	20,00	100,00

Anmerkung zu Pos. 2.01 bis 2.17:

Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach der Position 1.01.

Die Verrechnung von Treibstoffen ist nur bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten im Sinne der Bestimmungen

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband LandesFEUERWEHRKOMMANDO



des Tarifs D gesondert zu verrechnen

Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Art. IV Abs. 6 verwiesen.

Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Sattelaufleger (z.B. Öl, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.

Bereitstellungsklausel:

siehe Artikel IV Abs. 7.

Hinsichtlich der Reinigung, im Besonderen bei Pos. 2.08 den Artikel V beachten!

3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		6,00
3.02	Trockenlöschgerät P50 (Lösch- und Treib- mittel nach Tarif D), Wasserstrahlpumpe	10,00	50,00
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	14,00	66,00
3.04	Druck- und Saugschlauch - C, B, A, sowie H-Druckschlauch		8,00
3.05	Luftzuführschlauch, flexibel oder gummiert, Schnellkupplungsrohr, Spezialschläuche (z.B. öl- und säurefest)		10,00
3.06	Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Schutzkorb für den Saugkorb, Schlauchbinde, Schlauchträger, Übergangsstück		2,00
3.07	Saugkorb, Strahlrohr (alle Größen)		6,00
3.08	Verteiler, Zumischer, Sammelstück		9,00
3.09	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel, Schaumrohr - Schwerschaum, Schaumrohr - Mittelschaum, Schlauchbrücke		20,00
3.10	Heumess-Sonde		9,00
3.11	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	22,00	110,00
3.12	Tragbare Schiebleiter, Strickleiter	7,00	33,00
3.13	Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil		6,00

Anmerkung: Die Beistellung der fahrbaren Schiebleiter erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft - die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01

**4. Geräte mit motorischem Antrieb:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std.
			pauschaliert
4.01	E-Seilwinde, E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D), E-Bohrmaschine, E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhammer	14,00	66,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe unter 1000l/min, Wassersauger; Motorkettensäge, Ölumfüllpumpe, Benzinmotor-Trennschleifer, Leichtschaumgerät, Hochdruckreiniger	20,00	100,00
4.03	Tauchpumpe von 1000l/min bis 2000 l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000l/min, Stromerzeuger bis 5 kVA, Kompressor für Steinbohrgerät	26,00	127,00
4.04	Tauchpumpe über 2000l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000l/min, Stromerzeuger 5 kVA bis 12 kVA	35,00	170,00
4.05	Stromerzeuger von 12 kVA - 20 kVA	43,00	215,00
4.06	Stromerzeuger über 20 kVA	51,00	253,00
4.07	Hydr. Rettungssatz über 100 kN (einschließlich Hydraulikschere und -spreizer) ohne Stromversorgung	18,00	88,00
4.08	Stromerzeuger von 51 kVA bis 200 kVA	60,00	300,00
4.09	Auspumpaggregat über 5.000 l/min, Stromgeneratoren über 200 kVA	75,00	375,00

Anmerkung: Die Beistellung der Geräten mit motorischem Antrieb erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft - die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01

Anmerkung zu Pos. 4.02 bis 4.06: Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

5. Atemschutzgeräte:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D), Maske ohne Reinigung		11,00
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluft (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		21,00
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone), Wiederbelebungsgerät (Ambu Orosprator u.ä.), Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff) jede Flaschenfüllung laut Pos. 5.04 – 5.12	19,00	94,00
5.04	Füllen einer Pressluftflasche 0,4 bis 0,6 l 200 bar	1,50	
5.05	1 bis 2 l 200 bar	2,50	
5.06	4 l 200 bar	3,00	
5.07	7 l 200 bar	5,50	
5.08	10 l 200 bar	7,00	
5.09	12 l 200 bar	8,00	
5.10	15 l 200 bar	9,00	
5.11	6 bis 7 l 300 bar	8,00	
5.12	50 l 200 bar	30,00	
5.13	50 l 300 bar	44,00	
5.14	Sauerstoffflasche laut tatsächlichem Aufwand		

Anmerkung: Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist grundsätzlich verboten; die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach der Pos. 1.01.



6. Werkzeuge, Beleuchtungsgeräte und sonstige Einsatzgeräte:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
6.01	Abseilgerät (Abseilhose, Rettungsbremse u.ä.)		20,00
6.02	Absperrmaterial, komplett		15,00
6.03	Autogen- Schweiß- und Schneidgerät (ohne Gas, Autogen- Schweißgerät ebenso)	10,50	53,00
6.04	Beil (Hammer-, Spitz-) Bergungswerkzeug („Force“ u.ä.)		9,00
6.05	Drahtseil, je 10 m (z.B. Abschlepp- und Sicherungsseile bis Ø16 mm)		3,50
6.06	Eimer		2,50
6.07	Feldküche	Nach Aufwand	
6.08	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		30,00
6.09	Flaschenzug, Hanfseilzug, Greifzug	10,50	53,00
6.10	Freilandverankerung	4,00	19,50
6.11	Hacke, Feuerwehrbeil		9,00
6.12	Haken (Ausräum-, Feuer-, Forst-), Hammer		5,50
6.13	Hanf- und Kunststofftau je 20 m		7,50
6.14	Hebegerät (mechanisch - Handwinde)		10,00
6.15	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	26,00	127,00
6.16	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D)	34,00	171,00
6.17	Hitzeschutzschild (Metallfolie)		7,50
6.18	Leine (Rettungsleine)		4,50
6.19	Leinenschießgerät (ohne Treibsatz)	9,00	44,00
6.20	Plane		11,00
6.21	Pölpapparat (Graben- und Deckenstütze)		4,50
6.22	Pressluft-, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	9,00	44,00
6.23	Pressluftbohrer	9,00	44,00
6.24	Schäkel		4,50
6.25	Schaufel, Krampen, Piassavabesen, Handsäge, Astsäge		4,50
6.26	Schleppstange		5,50
6.27	Seilrolle, Umlenkrolle		5,50
6.28	Krankentrage (Bergetuch)		10,00
6.29	Transportroller, Rangierroller		10,00
6.30	Werkzeug klein (Handwerkzeug je Stk.)		3,00
6.31	Werkzeug Koffer komplett		10,50
6.32	Zündmaschine (Sprengausrüstung komplett)		34,00
6.33	Zelt, bis 10 Mann		32,00
6.34	Zelt, über 10 Mann		45,00
6.35	Handscheinwerfer, Sturmlampe, Kabeltrommel, Arbeitsscheinwerfer (mit Stativ und Kabel), Unterwasserscheinwerfer, Unterwasserstablaterne,	9,00	44,00
6.36	Wärmebildkamera	28,00	138,00
6.37	Fernthermometer	11,00	55,00
6.38	Schnelleinsatzzelt (gegebenenfalls mit Beheizung)	40,00	200,00

Anmerkung zu Pos. 6.35:

Zuzüglich Kostensatz nach Pos. 4.03 bis 4.06 für den Betrieb eines Stromerzeugers.

**7. Persönliche Ausrüstung - Schutzbekleidung:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
7.01	Feuerwehrgurt		6,00
7.02	Hitzeschutzanzug	12,00	58,00
7.03	Hitzeschutzanzug Metallfolie	12,00	58,00
7.04	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		11,00
7.05	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)		17,00
7.06	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Reinigung nach Artikel V	
7.07	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	26,00	127,00
7.08	Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	69,00	341,00
7.09	Stiefel (Gummi) kurz oder lang		8,00
7.10	Wathose		20,00

8. Wasserdienst:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine, Schiffshaken,		4,00
8.02	Ruder, Rettungsring (samt Leine)		4,50
8.03	Arbeitsboot, K-Boot	43,00	215,00
8.04	Motorzille	26,00	127,00
8.05	Motorboot, Feuerwehrrettungsboot	41,00	206,00
8.06	Schlauchboot, Kunststoffboot (ohne Motor)	10,00	50,00
8.07	Schlauchboot, Kunststoffboot (mit Motor)	26,00	127,00
8.08	Rettungsweste	5,00	22,00
8.09	Taucheranzug (Trocken) komplett		76,00
8.10	Taucheranzug (Nass) komplett		46,00
8.11	Zille (Holz) komplett ohne Motor	9,00	44,00
8.12	Zille (Kunststoff) komplett ohne Motor	10,00	50,00
8.13	Unterwasserkamera ohne Boot	51,00	253,00
8.14	Unterwasserschneidegerät	30,00	149,00
8.15	Außenbordmotor bis 15 kW(20 PS),	20,00	99,00
8.16	Außenbordmotor über 15 kW bis 30 kW (20 PS bis 40 PS),	25,00	127,00
8.17	Außenbordmotor über 30 kW (40 PS)	34,00	171,00

Anmerkung: Die Beistellung eines Motorbootes erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft (Schiffsführer); die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach der Position 1.01.

Anmerkung zu Pos. 8.03 bis 8.07 sowie 8.15 bis 8.17: Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.



9. Kommunikationseinrichtungen:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
9.01	Feldtelefon, Gegensprechanlage je Stück		11,00
9.02	Fernsprech-Kabelrolle		10,00
9.03	Tauchertelefon	11,00	53,00
9.04	Handfunkgerät	10,00	47,00
9.05	drahtloses Tauchertelefon	17,00	86,00
9.06	Megaphon (ohne Batteriekosten)		11,00

10. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
10.01	Abdeckplane 4 x 6 m, 0,5 mm		15,00
10.02	Planen PVC 4 x 10 m		17,00
10.03	Auffang-Behälter 1000 l	9,00	44,00
10.04	Auffang-Behälter 2000 l	17,00	83,00
10.05	Auffang-Behälter 3000 l faltbar mit Gerüst	24,00	121,00
10.06	Auffang-Behälter 5000 l Kunststoff	24,00	121,00
10.07	Auffang-Behälter Edelstahl 300 l	9,00	44,00
10.08	Edelstahlbehälter (rund) mit Deckel	25,00	121,00
10.09	Eimer, Edelstahl 10 l		8,00
10.10	Kanister 50 l, stapelbar		8,00
10.11	Kunststoffwanne 50 l	4,50	22,00
10.12	Kunststoffwanne 220 l	8,00	39,00
10.13	Ölfass bis 200 l	4,00	20,00
10.14	Behälter 220 l	8,00	39,00
10.15	Falt-Tank 3000 l im Packsack	24,00	121,00
10.16	Falt-Tank 3000 l geschl. im Packsack	37,00	182,00
10.17	Auffang-Rinne Edelstahl 4-teilig	5,50	28,00
10.18	Auffang-Trichter Edelstahl 40 x 40	6,00	31,00
10.19	Kastenrinne Edelstahl	5,50	28,00
10.20	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		8,00
10.21	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial)		34,00
10.22	Pauschale für alle übrigen Messgeräte (je Gerät)		51,00
10.23	Strahlenmessgerät	14,00	66,00
10.24	B-Druckschläuche 20 m antistatisch		16,00
10.25	C-Druckschläuche 15 m antistatisch		16,00
10.26	PVC Saug- und Druckschläuche DN 50 (10m)		16,00
10.27	Saug- und Druckschläuche säurefest DN 32 (10m)		30,00
10.28	Ölsperren (je 10 lfm)		100,00
10.29	Dichtkissensatz	34,00	171,00
10.30	Fass-Pumpe Flux ex-gesch. m. Zubehör	24,00	121,00
10.31	Handmembranpumpe Edelstahl	15,00	72,00
10.32	Handumfüllpumpe	12,00	61,00
10.33	Säure- Tauchpumpe EEx 400 V mit Motorschutz	39,00	193,00
10.34	Schlauchquetschpumpe, EEx Umfüllpumpe	39,00	193,00
10.35	Öl-Wassersauger samt Zubehör	25,00	127,00

**Tarif B****Tarif für pauschalisierte Beistellungen und Einsatzleistungen:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
11.01	Aufsperrn einer Wohnung (gleichgültig ob durch Nachschlüssel, Fenstereinstieg o.ä.)	35,00 bzw. nach Aufwand
11.02	Abschleppen eines Kraftfahrzeuges (Freimachen eines Verkehrsweges gem. § 89a StVO 1960)	nach Aufwand
11.03	Anschleppen eines Kraftfahrzeuges	35,00 nach Aufwand
11.04	Brandsicherheitswachdienst bei Ausstellungen, Messen, (ganztägigen Veranstaltungen) - Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, je 12 Std jedoch ohne Mannschaft (Mannschaft nach 1.02)	145,00
11.05	Brandsicherheitswachdienst bei Zirkusveranstaltungen - Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, je Vorstellung, jedoch ohne Mannschaft (Mannschaft nach 1.03)	72,00
11.06	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug mit Fahrer (Pauschale)	43,00/je Fahrt
11.07	Personenbefreiung aus Aufzügen (max. 30 min., darüber hinaus nach Aufwand)	83,00

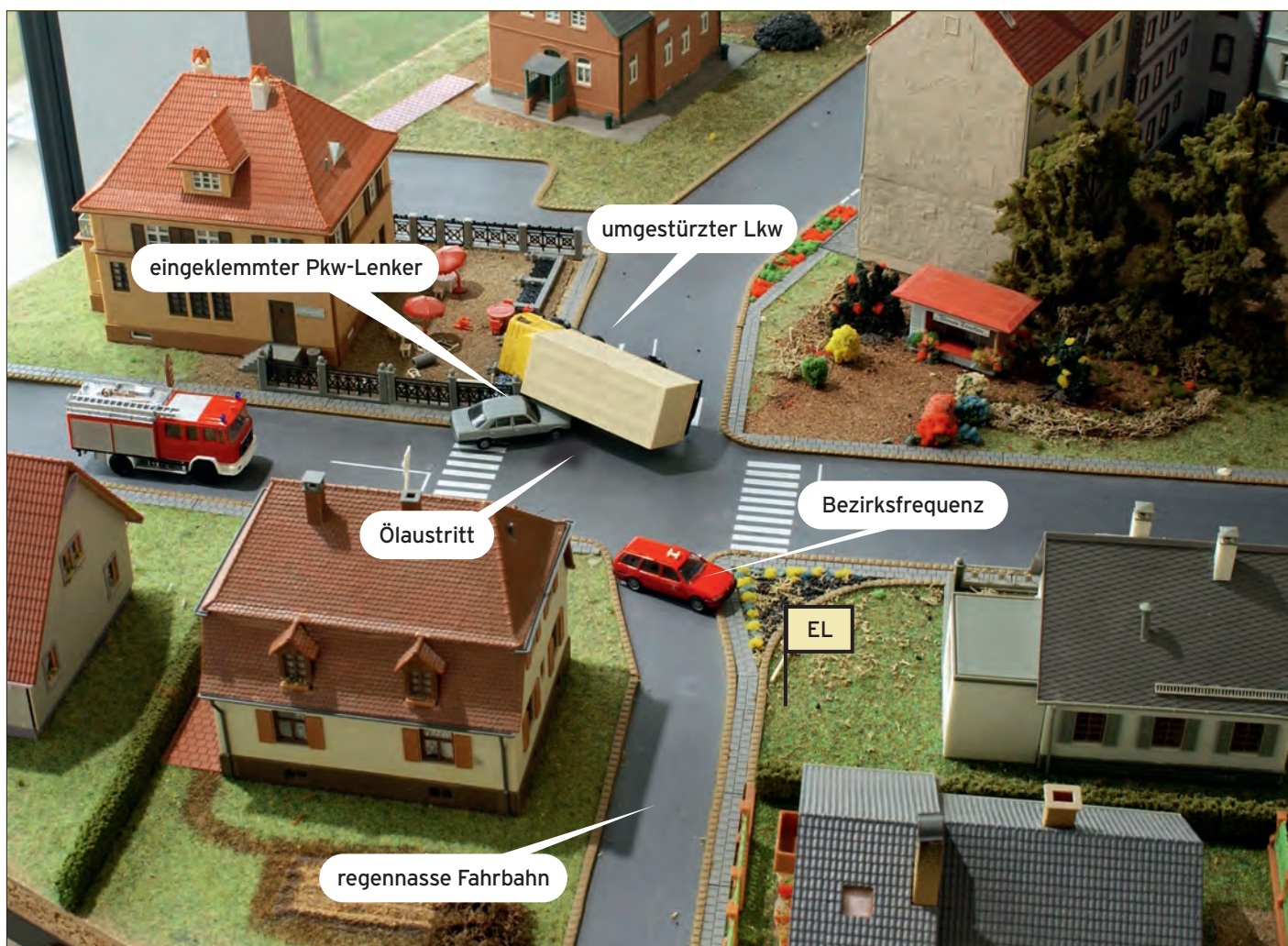
Tarif C**Tarif für Brandmeldeanlagen**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
12.01	Anschluss für Brandmelder (Vollanschluss) oder nach Vereinbarung der LFV	pro Monat 51,00
12.02	Anschluss für Brandmelder (Digitaler Anschluss) oder nach Vereinbarung der LFV	pro Monat 44,00
12.03	Ein- oder Ausschaltung oder nach Vereinbarung der LFV	je Fall 26,00
12.04	Brandmelder- Fehl- und Täuschungsalarmierung	mind. 242,00 bzw. nach Aufwand entsprechend der alarmplanmäßigen Ausrückung

Tarif D**Tarif für Verbrauchsmaterialien:**

1. Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel
(z.B. Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum)
2. Pölzmaterial
(z.B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)
3. Atemschutzmaterial
(z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Fluchthauben)
4. Sonstiges Verbrauchsmaterial
(z.B. Dissougas, Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmüll, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät usw.)

Anmerkung zu den Positionen 1 - 4: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen.



Planspiel: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Lastwagen auf Auto gestürzt!

Geben Sie den Einsatzbefehl
an die Gruppenkommandanten
Eigene Kräfte:
RLFA 2000 Stärke 1:8 und
KDOF Stärke 1:3

Text: Horst Gangl

Foto: Mathias Seyfert

Planspiele sind eine sinnvolle Aus- und Fortbildung für Führungskräfte. Wer seine Befehlsgebung festigen will, für den ist es unerlässlich, sich mit Einsatzszenarien auseinanderzusetzen, die in dieser Form immer wieder auch im eigenen Einsatzbereich auftreten könnten. Mitdenken zahlt sich also aus: Mit 13 Feuerwehrmitgliedern, dem RLFA 2000 und dem KDOF treffen Sie auf die dargestellte Schadenslage. Geben Sie den Einsatzbefehl!

Die Lösung finden Sie auf Seite 40.

Schadenslage:	
Eigene Lage:	
Allgemeine Lage:	
Auftrag:	
Eigene Absicht:	
Aufgaben und Aufträge an die Einheiten:	
Verbindung:	
Versorgung:	



Die FF Hofstetten-Grünau ist mit dem Allrad-Fahrzeug für Einsätze abseits der Straße gerüstet

Technik: LFA auf Mercedes Benz Vario 818 / 4x4

Offroad-Experte für die Feuerwehr Hofstetten-Grünau

20 km südlich von St. Pölten liegt die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Bereits im Jahr 1083 erstmals urkundlich erwähnt, ist diese Gemeinde die älteste des romantischen Pielachtals.

Text: Hannes Draxler

Fotos: Rosenbauer International AG, Feuerwehr Hofstetten

Hofstetten-Grünau ist in den letzten Jahrzehnten zu einer der aufstrebendsten Gemeinden Niederösterreichs geworden. Familiengerechter Wohnbau, reges Vereinsleben, Arbeitsplätze durch neue Betriebsansiedlungen, eine Vielzahl an gastronomischen Betrieben und Erholungseinrichtungen führen zu einem ständigen Wachstum. Derzeit leben 2.600 Einwohner im 36 km² großen Gemeindegebiet mit sieben Katastralgemeinden.

Die Freiwillige Feuerwehr wurde 1882 gegründet. Bis 1926 wurde das Löschwasser mit Hydrophor, Kasten- und Handdruckspritzen gefördert. Die erste Motorspritze stand dann bis 1961 in Verwendung. Als erstes Fahrzeug wurde 1930 ein Steyr angekauft. Bis 1965 waren

im Gemeindegebiet eine zweite Freiwillige Feuerwehr – die FF Grünsbach – und die BTF einer Fabrik tätig. Die FF Hofstetten-Grünau ist Teil des Feuerwehrabschnittes Kirchberg an der Pielach.

Unterstützung im Fuhrpark

1978 wurde ein Chevrolet „Suburban CK“ als Pumpenfahrzeug angekauft, welcher noch immer im Einsatz ist. Die anderen Fahrzeuge, die zu Beginn der 80er Jahre angekauft wurden, sind in den letzten Jahren bereits ersetzt worden. Der Hauptfluss des Tales – die Pielach – verursacht regelmäßig Überschwemmungen. Daher kaufte die FF Hofstetten-Grünau im Jahr 1998 einen Pritschenwagen, einen VW 70T, zum Transport von Sandsäcken, aber auch als Transporter für die 1994 gegründete Feuerwehrjugend. 1992 wurde die Einsatzzentrale für die gemeinsame Nutzung mit dem Roten Kreuz umgebaut. Vier Hauptgaragen und eine Nebengarage beherbergen die Fahrzeuge. Seit 1994 sind die alten Gerätschaften, Bilder, Modelle, Bekleidungen etc. im Schauraum für die Öffentlichkeit zugänglich.

Obwohl fast alle Hofzufahrten zu den 150 landwirtschaftlichen Betrieben

asphaltiert sind, müssen bei vielen Einsätzen allradbetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Löschwasserversorgung ist oft nur über unwegsames Gelände möglich. 2005 beteiligte sich die Feuerwehr an einer RLFA-Ankaufsaktion des NÖ LFV: der MAN 18.280 verfügt über einen 2.400 Liter Wassertank und über alle notwendigen Gerätschaften für die Brandbekämpfung und das wichtigste Equipment für technische Einsätze.

Der Schwerpunkt der etwa 150 jährlichen Einsätze sind Unfälle entlang der B39 und der Mariazeller Bahn, Brandsicherheitswachen bei Großveranstaltungen, Auspumparbeiten, Wasserversorgungen und Brandeinsätze.

Das Löschfahrzeug mit Allradantrieb wurde im offenen Verfahren entsprechend dem Bundesvergabegesetz EU-weit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma Rosenbauer mit dem Fahrgestell Mercedes „Vario 818DA“. Die Kosten von € 192.000 übernahmen das Land NÖ, die Gemeinde und die Feuerwehr zu je einem Drittel.

Nach der Auftragsvergabe wurde der Aufbau und die Einrichtung des Fahrzeuges in Neidling, im niederösterreichischen Werk von Rosenbauer, realisiert.

Die Basis stellt ein Mercedes Benz „Vario 818“ mit einem Radstand von 3,7 m und der bewährten Mercedes Benz 4x4 Allradtechnologie. Der Antriebsmotor verfügt über eine Maximalleistung von 130 kW (180 PS) und entspricht der Abgasnorm Euro 5.

Durch den extrem hohen Böschungswinkel von 37° vorne und 18° hinten sowie einer Bodenfreiheit von 170 mm, ist der Mercedes Benz Vario ein Meister seiner Klasse, bezogen auf die Geländegängigkeit bei maximaler Zuladung. Verstärkt wird dieses hervorragende und äußerst stabile Fahrverhalten durch einen extrem tief liegenden Gesamtschwerpunkt des Fahrzeuges.

Aufbau und Ausrüstung

Das Rosenbauer CL-Konzept (CompactLine) wurde auch bei diesem Fahrzeugtyp verwirklicht. Der Aufbau wurde, wie für das CL-Konzept üblich, als Rosenbauer-Großraum Aufbau in Leichtbauweise aus selbsttragenden „Sandwichplatten“ ausgeführt. Die Mannschaftskabine ist im Aufbau integriert und wird mit diesem gemeinsam gefertigt. Nach der Demontage der Rückwand des originalen Fahrgestelles, wird der gesamte Aufbau mit der Mannschaftskabine (wahlweise vier oder sieben Sitze) auf den Rahmen des Fahrgestelles aufgesetzt und mit diesem verbunden.

Bei diesem Fahrzeug sind in der Mannschaftskabine in der zweiten Reihe drei und in der dritten Reihe vier Einzelsitze verbaut. Die Sitze in der dritten Reihe sind mit Comfort Halterungen für die Pressluftatmer ausgestattet, um der Mannschaft das Anlegen der Atemschutzgeräte während der Anfahrt zur Einsatzstelle zu ermöglichen. An der Rückwand der Kabine ist ein klappbarer Tisch untergebracht, der im Bedarfsfall für die Einsatzleitstelle benutzt werden kann.

In den Sitzbankkästen unter den Einzelsitzen in der Mannschaftskabine sind



Absenkvorrichtung für die Tragkraftspritze im Heck des Fahrzeuges

einige Ausrüstungsgegenstände wie Schutzanzüge, Gummistiefel und Wathose gehalten. Auch der Hitzeschutz sowie die Atemschutz-Reserveflaschen sind in diesen Kästen gehalten.

Auf eine ergonomische Gestaltung der Innenbeleuchtung wurde von den Ingenieuren großen Wert gelegt. Die Innenbeleuchtung ist, ähnlich den „AT“-Fahrzeugen (AluTechnik), als indirekte Beleuchtung ausgeführt.

Das Dach des CL-Aufbaues ist komplett begehbar. Es ist mit einem Antirutschbelag gestrichen, damit die Sicherheit auch bei Nässe oder Schneefall gewährleistet ist. Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit ist das Dach seitlich mit einer Dachgalerie versehen, in der die LED-Dachflächenbeleuchtung integriert ist. Des Weiteren ist am Dach eine Dachbox als Stauraum für Ausrüstung untergebracht.

Der Aufbau besteht aus selbsttragenden „Sandwichplatten“, welche miteinander verschraubt und verklebt wurden. Durch die Verwendung dieser extrem steifen und stabilen Platten, kann auf einen Mittelsteg bei den Geräteräumen gänzlich verzichtet werden. Dies wirkt sich wiederum positiv auf das zur Verfügung stehende Beladevolumen und die

Erreichbarkeit der gehaltenen Ausrüstungsgegenstände aus.

Die beiden seitlichen Geräteräume sind durch elektrisch angetriebene Rollläden verschlossen. Sie verschließen auch die Gerätetiefenräume, daher sind keine Klappen mehr notwendig und die Geräteräume können auch in engen Strassen oder Hohlwegen leicht geöffnet werden. Die Vorteile der elektrisch betriebenen Rollläden bestehen darin, dass alle Geräteräume zeitgleich und schneller geöffnet werden können. Der Fahrer kann von seinem Platz aus – noch während die Mannschaft aussteigt – die Rollläden öffnen. Sollte dies nicht funktionieren, so können die Rollläden auf einfachste Weise manuell notbedient werden. Natürlich können die Rollläden auch direkt durch Drucktasten an der Fahrzeugseite geöffnet oder geschlossen werden. Sämtliche Rollläden verfügen über Schließkraftbegrenzer und Endschalter, welche das Einklemmen von Personen oder Ausrüstungsgegenständen beim Öffnen oder Schließen verhindern.

Im Heck wurde eine Rosenbauer Comfort Absenkvorrichtung für die Tragkraftspritze „Fox“ installiert. Das Absenken und die Entnahme werden dadurch wesentlich erleichtert.

Für die Halterung anderer schwerer Geräte, wie etwa des Stromerzeugers, wurde auf die bewährten Drehfächer zurückgegriffen.

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände sind in Gruppen zusammengefasst und können einzeln entnommen werden. Die gesamte Beladung entspricht der Baurichtlinie des ÖBBF.

Um auch in der Nacht sicher arbeiten zu können, ist das Fahrzeug mit einem Lichtmast mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,8 m ausgestattet. Vier einzeln schaltbare Scheinwerfer (jeweils 1.000 Watt) erhellen, zusammen mit der in der Aufbaublende integrierten Umfeldbeleuchtung (Halogentechnik), die Einsatzstelle. Mit Wechselstrom versorgt



Rosenbauer Stromerzeuger für die Stromversorgung der elektrischen Geräte

werden die Scheinwerfer, Tauchpumpen und alle anderen elektrischen Geräten von einem Rosenbauer Stromerzeuger.

Zusatzrüstung

Als zusätzliche Löscheinrichtung hat sich die Feuerwehr Hofstetten für eine Rosenbauer „Poly SL35 CAFS“ entschieden. Dieser Trolley hat ein Nennvolumen von 35 Litern und wird mit einer normalen Pressluftflasche, so wie sie für Atemschutzgeräte Verwendung findet, betrieben. Durch den leichten und speziell dafür entwickelten Textilschlauch, ist der Einsatz in den zahlreichen Tiefgaragen

der Gemeinde Hofstetten problemlos möglich. Dieser Trolley wird von der Feuerwehr Hofstetten-Grünau auch zu Brandsicherheitswachen mitgenommen.

Die Feuerwehr Hofstetten hat sich auch für zahlreiche Sonderausrüstungen entschieden, die nicht im normalen Beladeumfang eines LF Verwendung finden, wie z. B. einem 5.000 Liter Falttank, der als Zwischenspeicher bei Pendelbetrieb mit Tanklöschfahrzeugen eingesetzt werden soll. Auch die zahlreichen technischen Einsätze nach Unfällen wurden bedacht: Wagenheber, Rangierrollen sowie Zahnstangenwinde sind mit

an Bord. Leitern und Motorkettensägen findet man auf ebenfalls auf der Ausrüstungsliste dieses Fahrzeuges.

Sämtliche elektrischen Einheiten wie etwa die Signalanlage, Martinhörner Frontblitzleuchten und Umfeldbeleuchtung sind in die CAN-Bus-Technologie integriert und können daher direkt vom Fahrersitz aus über die Bildschirmbedienung geschaltet werden.

Das KLF, ein geländegängiger Chevrolet Suburban CK bleibt trotz seines hohen Alters mit der Normbeladung für Einsätze im unwegsamen Gelände weiter im Einsatz.

Mögliche Lösung von Seite 37

Schadenslage:	<i>Verkehrsunfall - eingeklemmter Pkw-Lecker und umgestürzter Lkw – Ölaustritt beim Pkw</i>
Eigene Lage:	<i>RLFA 2000 und KDOF mit 13 Feuerwehrmitgliedern</i>
Allgemeine Lage:	<i>Vorsicht: regennasse Fahrbahn</i>
Auftrag:	<i>Alle erforderlichen Maßnahmen zur Menschenrettung und zum Freimachen der Verkehrswege</i>
Eigene Absicht:	<i>Ich WILL: eine schnelle Menschenrettung – Beseitigung des Ölaustritts – Bergung der Fahrzeuge</i>
Aufgaben und Aufträge an die Einheiten:	<i>RLFA 2000 - führt schnelle Menschenrettung durch, Bindung Ölaustritt und abschließend Bergung der beiden Fahrzeuge sowie Freimachen der Verkehrswege</i>
Verbindung:	<i>KDOF ist Einsatzleitstelle - Verbindung auf Bezirksfrequenz</i>
Versorgung:	<i>Im Bedarfsfall an die Einsatzleitung melden</i>

„WIEDERHOLEN“ – „DURCHFÜHREN“

Leserbriefe

Ausbildung

Betreff: FLA Gold

Ich vermisste seit langer Zeit die Planspiele vom Goldenen FLA. Warum habt ihr damit aufgehört?

Monika Turnwalder

Antwort der Redaktion:
Die Planspiele sind – rechtzeitig zu Beginn der Ausbildung in den Bezirken – wieder in Brandaus vertreten!

Dezember-Brandaus

Betreff: Einsatzberichte

In Ausgabe 12/09 gab es fast keine Einsatzberichte. Das finde ich sehr schlecht, weil das ja zur Feuerwehr unbe-

dingt dazu gehört. Ich hoffe, das war nur ein einmaliger Umfaller!

Leopold Peter

Brandaus 12/2009

Betreff: Porträt

Ich habe im Dezember-Brandaus das Portrait von Chefinspektor Scheidl gelesen. Das war sehr interessant und aufschlussreich. Ich finde es toll, dass Brandaus immer wieder über interessante Personen schreibt, die nicht aus der



Feuerwehr kommen, aber mit der Feuerwehr oft zu tun haben.

Michael Erding

Landesfeuerwehrerrat

Betreff: Information

Ich würde mir wünschen, dass Brandaus auch über Beschlüsse aus dem Landesfeuerwehrerrat berichtet, sowie das vor längerer Zeit

schon war. Über unserer Funktionäre kommt ja vieles nicht bis zu uns an der Basis durch. Und schließlich betreffen die Beschlüsse ja alle und nicht nur die Funktionäre.

Martin Huber

Schreiben Sie uns!

Leserbriefe schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

NÖ Landesfeuerwehrkommando
3430 Tulln
Langenlebarner Straße 108

Fax: 0 22 72 / 90 05 - 13 135
E-Mail: office@brandaus.at

Zertifiziert nach ISO 9001



Projektteam mit Schulleiter Eigenschink (2. v. r.) und Auditor Jörgl (Mitte)

Mit dem Bewusstwerden der Bedeutung von Qualitätsmanagement und dem Erkennen der darauf begründeten Chancen wurde der erste große Schritt in einen zukunfts- und vor allem kundenorientierten Weg für die NÖ LFWS eingeschlagen.

Text: Friedrich Eigenschink, Sonja Zöch

Wie alles begann

Die Idee der Zertifizierung nach ISO 9001 wurde von der NÖ LFWS schon im Zuge der Errichtung des neuen Schulgebäudes geboren, um die qualitativ hochwertige und vielseitige Ausbildungsstätte mit den modernen Übungsanlagen in ein adäquates Qualitätsmanagementsystem einzubetten. Der Aspekt Qualität sollte in den Mittelpunkt gerückt werden; damit soll auch in Zukunft eine zeitgerechte und optimale Ausbildung auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens gewährleistet sein.

Zielsetzung der NÖ LFWS

Mit dem geplanten Qualitätsmanagementsystem sollte die Aufbau- und Ablauforganisation so gestaltet werden, dass klare Unternehmensziele definiert und erreicht werden können. Optimaler Nutzen für unsere Lehrgangsteilnehmer aber auch für das Land Niederösterreich als Eigentümer, die Mitarbeiter der Schule sowie für den NÖ LFV als wesentliche Schnittstelle zu den Feuerwehren Niederösterreichs, sind erklärte Ziele.

Der Weg zur Zertifizierung

Im Mai 2007 beschlossen die Landesfeuerwehrschulen Österreichs und deren Verbände – unter dem ÖBFV als

Dachorganisation – sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um sich nach dem Normenwerk ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem – Anforderungen) zertifizieren zu lassen.

Gemeinsam wurde eine einheitliche Basis für ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 erarbeitet. In einem weiteren Schritt wurde auf Landesebene gearbeitet und die Basis auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen angepasst.

Aufgrund der Größe und der Struktur der NÖ LFWS gab es dabei noch einiges zu tun: Als eigene Dienststelle des Landes Niederösterreich mit knapp 60 Mitarbeitern (in den anderen Bundesländern ist die Landesfeuerwehrschule in den jeweiligen Landesfeuerwehrverband eingebettet) wurden alle Abteilungen (von der Ausbildung über die Küche bis hin zur Verwaltung) unter die Lupe genommen und Strukturen und Abläufe definiert. Dabei entstand ein Prozessmodell, das die wesentlichen Abläufe in der NÖ LFWS abbildet.

In zahlreichen Stunden wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern an Prozessbeschreibungen gefeilt, neue Abläufe definiert, geschult und umgesetzt – nach Möglichkeit ließen wir schon in dieser Entwicklungsphase Verbesserungen einfließen. Die Normanforderungen der ISO 9001 wurden immer wieder auf Neue durchleuchtet – man definierte Ziele und entwickelte ein Leitbild.

Schließlich wurde das Zertifizierungsaudit im November angesetzt. Dabei kam ein externer Auditor der Firma „Quality Austria“ zu uns an die NÖ LFWS und prüfte vor Ort, ob wir ein normkonformes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut haben und dieses auch leben.

Geschafft!

Der erste große Meilenstein konnte mit der Zertifizierung der NÖ LFWS erreicht werden. Der Grundsatz der „ständigen Verbesserung“ ist in der Norm verankert, denn schließlich gibt es immer etwas, das man besser machen kann. In diesem Sinne sind wir uns sicher, dass unser Weg noch viele Meilensteine enthält, die wir natürlich erreichen wollen – für uns, für unsere Kunden, für unsere Partner!

Qualitätsmanagementsystem nach ÖNORM EN ISO 9001:2008

Hinter dem Qualitätsmanagement steckt eine simpler Gedanke: Gute Qualität von Arbeitsabläufen führt zu guter Qualität der Arbeitsergebnisse. Es ist also nicht die Qualität des Produktes, die genormt wird, sondern der Weg zur Qualität – also die Abläufe und die Struktur dahinter.

Die ISO 9001:2008 „Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen“ ist eine internationale Norm und definiert den Mindeststandard eines Qualitätsmanagementsystems.

Ein weiterer Meilenstein ist die Harmonisierung von Ausbildung unter den Feuerweherschulen Österreichs. Damit soll auch das Ziel erreicht werden, dass zukünftig Ausbildung in Feuerweherschulen, wie Ausbildung in anderen Erwachsenenbildungsstätten, auch im Berufsleben anerkannt wird.



Das Leitbild der NÖ Landes-Feuerwehrschule

Bezirk Mödling

Wassergebrechen – Alarm bei EVN

Gleich zwei Einsätze hatte die FF Maria Enzersdorf am 20. 12 zu bewältigen. Um 11:11 Uhr wurde in die Hauptstraße 72 alarmiert – ein technischer Defekt an der Heizungsanlage war Grund für ein Wassergebrechen. Der gesamte Wohnkeller der Liegenschaft stand unter Wasser. Mittels Nass-Sauger beseitigten die Einsatzkräfte die unerwünschten Wasser-

mengen und konnten nach rund eineinhalb Stunden wieder einrücken. Die nächste Alarmierung gab es um 17:54 Uhr. In einer Betriebsgarage der EVN AG lösten laufen gelassene Motoren von Schneeräumfahrzeugen die Brandmeldeanlage aus. Dies konnte rasch definiert und die Anlage wieder in den Bereitschaftsmodus rückgestellt werden.



Wenige Tage vor Weihnachten half die FF Maria Enzersdorf bei der Beseitigung eines Wasserschadens

Bezirk Neunkirchen

Vorweihnachtliches Chaoswochenende

Die S 6 war in den Tagen vor Weihnachten ein unfallträchtiger Ort: Von 18. bis 21. 12. wurden bei fünf Unfällen acht Personen verletzt. An neun Fahrzeugen entstand zum Teil erheblicher Sachschaden.

Um 6:30 Uhr am 21. 12. wurde bei einem Unfall bei km 10 in Fahrtrichtung Wien



Ohne Kran stellten die Gloggnitzer Feuerwehrmitglieder das auf der Seite liegende Unfallfahrzeug wieder auf die Räder

eine Person verletzt, die vom Rettungsteam aus Gloggnitz ins Krankenhaus Neunkirchen gebracht wurde. Eine Stunde lang währte der Einsatz für die FF Gloggnitz, deren Mitglieder das Unfallfahrzeug mit Muskelkraft wieder auf die Räder stellen und so von der Fahrbahn entfernen konnten. Die FF Gloggnitz stand unter Einsatzleitung von T. Rauch mit zwei Fahrzeugen, die Autobahnpolizei Wart mit einem Fahrzeug im Einsatz.

VERKAUF

FF Groß Wolfers

**LFB Mercedes
Benz L409**



BJ 1978, 7.500 km,
mit Vorbaupumpe
Type R 120
VB: €2.500,-

Auskunft und Info
Robert Fuchs
0664/200 57 83

Bezirk Mödling

Fahrzeugbergung nach Verkehrsunfall auf der A2

Die Feuerwehr Laxenburg wurde am 19. Dezember um 20:54 Uhr zu einer Fahrzeugbergung auf die A2, Fahrtrichtung Wien alarmiert. Der Fahrzeuglenker war vermutlich auf Grund der schneebedeckten Fahrbahn ins Schleudern geraten, gegen die Betonleitwand geprallt und war schließlich quer zur Fahrtrichtung auf der zweiten Fahrspur zum Stillstand gekommen. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Einsatzstelle bereits von der Autobahnpolizei sowie der Asfinag abgesichert. Das beschädigte Fahrzeug wurde von der

Feuerwehr von der Autobahn verbracht und an einer von der Polizei bezeichneten Stelle gesichert abgestellt.

Die Feuerwehr Laxenburg stand mit drei Fahrzeugen und 26 Mann 30 Minuten im Einsatz.



Einsatz bei Schneetreiben auf der Südbahnhof. Glücklicherweise wurde niemand verletzt

VERKAUF

FF Paudorf

Abschleppachse



Hersteller Thor
6-fach bereift inkl. Auf-
fahrtsrampen und zwei
Rangierrollern
sehr guter Zustand!

Anfragen

KdtStv. Wolfgang Ruhm
Tel. 0664/2801035

Bezirk Tulln

Ehrenring für Landesfeuerwehrrat Thallauer



Höhepunkt der Feierlichkeiten war die Übergabe von Auszeichnungen

LFR Josef Thallauer wurde als Dank für den vorbildhaften Einsatz zum Wohle des Feuerwehrwesens der Ehrenring der Marktgemeinde Würmla überreicht.



Bezirk Amstetten

Menschenrettung nach Verkehrsunfall



Der Pkw wurde bei dem Unfall unter den LKW gedrückt

Auf der B122 in Aschbach kam es am 21. 12. zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem eine Person unbestimmten Grades verletzt wurde. Die Feuerwehren Aschbach und Niederhausleiten/Höfing wurden um 14:59 Uhr durch die BAZ Amstetten zur Menschenrettung alarmiert. Ein Pkw war auf einen Sattelzug aufgefahren, wobei das Fahrzeug unter den Lkw gedrückt wurde. Beim Eintreffen der Feuerwehren stellte sich heraus,

dass der Lenker nicht im Fahrzeug eingeklemmt worden war und bereits von der anwesenden Polizei erstversorgt wurde. Der unbestimmten Grades verletzte Insasse wurde zur weiteren Untersuchung mit dem Notarzt ins Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten gebracht. Die Feuerwehr Aschbach führte die Bergung des Pkws durch und reinigte die Straße von herumliegenden Fahrzeugteilen und Flüssigkeiten.

Bezirk Tulln

Überholmanöver mit fatalen Folgen

Auf der Richtungsfahrbahn Krems der S5 bei km 80,05 kurz nach der Anschlussstelle Tulln ereignete sich am 18. 12. ein Verkehrsunfall, zu dem die Stadtfeuerwehr Tulln um 20:09 Uhr alarmiert wurde. Ein 23-jähriger Lenker eines Mazda 121 hat bei dem Versuch einen vor ihm fahrenden Suzuki Vitara zu überholen diesen touchiert und die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren. In weiterer Folge überschlug sich der Mazda und landete auf dem Dach. Während der Lenker des Suzuki unverletzt blieb, musste

der Unfallverursacher mit dem Notarztwagen ins Landeskrankenhaus Donauregion Tulln gebracht werden. Von der Feuerwehr Stockerau und Tulln wurde die abgesicherte Unfallstelle ausgeleuchtet und ein Brandschutz aufgebaut. Nach Abschluss der Unfallaufnahme durch die Exekutive wurde der Mazda wieder aufgerichtet und wie der Suzuki mit dem Abschleppfahrzeug zur Tullner Markenwerkstatt transportiert. Die Einsatzkräfte der Stadtfeuerwehr Tulln waren um 22:50 Uhr wieder eingedrückt.



Bei einem Überholmanöver streifte der Lenker dieses Pkws ein anderes Auto und landete prompt selbst auf dem Dach

Wir trauern um

Josef Scharf

Josef Scharf wurde am 24. Juli 1918 geboren und trat 1946 – als damals 26-Jähriger – der Feuerwehr Echsenbach bei. Es war die karge Zeit nach dem Krieg, geprägt vom Wiederaufbau und von Improvisation. Was nicht vorhanden war, musste durch persönlichen Einsatz wettgemacht werden. Er hat überall, wo Hilfe benötigt wurde, tatkräftig mitgeholfen, so auch bei der Errichtung beider Feuerwehrhäuser. Der Feuerwehrdienst und insbesondere die Aufgabe, anderen in Not zu helfen, war für ihn Ehrensache. Das Land NÖ verlieh ihm die Ehrenmedaillen für

25, 40, 50 und 60 Jahre Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesen. Durch seinen Einsatz und Engagement hat Josef Scharf ein Stück Feuerwehrgeschichte geschrieben.

EBR Johann Kößl

„Leise kam das Leid zu ihm, trat an seine Seite, schaute still und ernst ihn an, blickte dann ins Weite. Leise nahm es seine Hand, ist mit ihm geschritten, lies ihn niemals wieder los, er hat viel gelitten. Leise ging die Wanderung über Tal und Hügel, und uns wär's als wüchsen still, seiner Seele Flügel.“ Dieses Zitat soll einerseits den tiefen Schmerz des

Verlustes und der Trennung aufzeigen, andererseits aber auch einen Weg aus Trauer und Leid beschreiben, um allen, die um Ehrenbrandrat Johann Kößl trauern, auf diese Weise Hoffnung zu geben. Nach langer, mit Geduld ertragener Erkrankung ist unser Feuerwehrkamerad Ehrenbrandrat Johann Kößl am Mittwoch, den 6. Jänner 2010 im 70. Lebensjahr verstorben. In seinen 17 Jahren als Feuerwehrkommandant bzw. 20 Jahren als Abschnittsfeuerwehrkom-



mandant organisierte er drei Leistungsbewerbe in Waidhofen und war maßgeblich an der Erneuerung der Infrastruktur des Feuerwehrhauses und an der Neubeschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr Waidhofen/Ybbs-Stadt beteiligt. Für seine verdienstvollen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst wurden Ehrenbrandrat Johann Kößl zahlreiche Auszeichnungen der Gemeinde und des Landes Niederösterreich verliehen. Vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband erhielt er, wie auch vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, die höchste Auszeichnung.

Bezirk Baden



Dieses hängen gebliebene Fahrzeug machten die Mitglieder der FF St. Veit/Triesting wieder fahrbereit

Pkw-Bergung in St. Veit/Triesting

Von der Bezirksalarmzentrale Baden wurde die Freiwillige Feuerwehr St. Veit/Triesting am 18.12. gegen 7:15 Uhr zu einer Pkw-Bergung im Bereich Morgenrot alarmiert. Die Besatzung des ersteintreffenden Fahrzeuges fand an der Einsatzstelle folgende Lage vor: Eine Pkw-Lenkerin war mit ihrem Fahrzeug von einer schneeglatten ansteigenden Nebenfahrbahn der B 18 abgekommen und in der Böschung hängen geblieben.

Das Fahrzeug saß mit der Bodenplatte auf, konnte jedoch von den Feuerwehrkameraden mit Muskelkraft wieder auf die Fahrbahn geschoben werden. Dabei wurde der Pkw mit der Seilwinde des Rüstlöschfahrzeuges gegen ein weiteres Abrutschen gesichert. Nach der Bergung konnte die Lenkerin mit ihrem unbeschädigten Fahrzeug ihre Fahrt fortsetzen und die FF St. Veit/Tr. wieder einrücken.

Bezirk Korneuburg

A22: Schwerer Verkehrsunfall

Auf der Donauuferautobahn, Richtungsfahrbahn Wien, war es am 17.12. zu einem schweren Verkehrsunfall zwischen zwei Pkws gekommen. Da nicht klar war, ob und wie viele Personen eingeklemmt worden waren, wurde die FF der Stadt Korneuburg zu einem "Verkehrsunfall mit Menschenrettung" alarmiert. Nach der Erkundung durch den Einsatzleiter konnte jedoch über Funk rasch Entwarnung gegeben werden: Die Fahrzeuginsassen waren bereits vom Rettungsdienst versorgt und abtransportiert worden..

Bezirk Amstetten

Lkw-Bergung

Am Samstag den 19.12.2009, gegen Mittag, wurde die FF Haag mittels Personenrufempfänger und SMS zur Lkw-Bergung alarmiert. Aufgrund der winterlichen Wetterverhältnisse war ein Lkw im Ortsgebiet von Stadt

Haag, am Gabrielberg hängen geblieben. Vorerst wurde nur mit der Seilwinde des schweren Rüstfahrzeuges versucht, den Lkw aus dem Schnee zu ziehen. Gemeinsam mit SRF und TLF 4000 glückte das Vorhaben schließlich und die Feuerwehr konnte einrücken.

VERKAUF FF Hennersdorf RLFA 2000



Baujahr 1985, auf Steyr 791.210/L35/4x4 (154 KW). Aufbaufirma: Lohr. Sehr guter Zustand (12.500 km, Pumpe 105 Betriebsstunden), komplett inklusive Beladung (ausgenommen Atemschutzgeräte). Abzugeben ab ca. April 2010, Preis auf Anfrage.

Anfragen
BI Johannes Wiesmayer
Tel.: 0664 / 132 92 68

VERKAUF

FF Krems

TLF 2000



Fahrgestell Steyr 590 4x2
Antrieb Hinterrad
Aufbau Rosenbauer
Höchst zul. Gesamtmasse
9.000 kg
Leistung 131 PS
Baujahr 1981
Besatzung sieben Personen
(3 vorne, 4 hinten)
km-Stand ca. 33.500 km

Gegebenenfalls sind auf
Anfrage auch Teile der feu-
erwehrtechnischen Bela-
dung im Angebot enthal-
ten – insbesondere, wenn
das Fahrzeug bei einer an-
deren Feuerwehr für den
Einsatzdienst gedacht ist.

Angebote bis 31. 1. 2010 an
verwaltung@feuerwehr-
krems.at oder per Post an:
Feuerwehr Krems
Austraße 33, 3500 Krems

Bezirk Gmünd

Feuerwehr rettet zwei Schwerverletzte



Eingespielte Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rotem Kreuz

Verkehrsunfall mit Men-
schenrettung lautete die
Alarmierung von Florian
Tulln an die FF Gross Schö-
nau. Innerhalb kürzester Zeit
fuhren LFA-B und TLFA 3000
mit 12 Mann aus. Am Ein-
satzort eingetroffen erkun-
dete der Einsatzleiter sofort
die Lage.

Ein Pkw war auf einen Lade-
wagen aufgefahren, es gab
zwei Schwerverletzte und ei-
nen Leichtverletzten. Polizei
und ein Rettungsfahrzeug
waren schon vor Ort. Die
TLFA Besatzung begann so-
fort den Brandschutz aufzu-
bauen, die LFB-A Besatzung

bereitete die Menschenret-
tung vor.

Nachdem die Schwerverletz-
ten von den eintreffenden
Notarztteams erstversorgt
und stabilisiert waren, konn-
ten die Feuerwehrleute mit
dem Herausschneiden der
Personen beginnen. Die Ver-
letzten wurden mittels Hub-
schrauber und NAW in die
Krankenhäuser gebracht.
Den Abtransport des Wracks
übernahm nach dem Reini-
gen der Unfallstelle die
ebenfalls alarmierte Feuer-
wehr Weitra.

Die Feuerwehren waren rund
zwei Stunden im Einsatz.

Bezirk Mödling

Person aus Pkw befreit

Nach einem einsatzreichen
Wochenende wurde die Frei-
willige Feuerwehr am Mon-
tag den 21.12.2009 um 00:49
Uhr zu einer Pkw-Bergung
nach einem Verkehrsunfall
auf die A2 in Fahrtrichtung
Wien alarmiert. An der Ein-
satzstelle angekommen wur-
de festgestellt, dass sich
noch eine verletzte Person
im Fahrzeug befand. Sofort
wurde die Frau – gemeinsam
mit dem bereits anwesenden
Roten Kreuz – aus ihrem
Fahrzeug befreit.

SUCHE

FF Großglobnitz

Pager

Wir suchen 10 bis 20 Stück
gebrauchte Pager Quattrino
mit Sprachspeicher zum
Ankauf.

Angebote bitte an:

HBI Ewald Kreutzer

0664 / 8685775

ewald.kreutzer@kastner.at

Kontakt

**Niederösterreichisches
Landesfeuerwehrkommando**
3430 Tulln
Langenlebarner Straße 108

Tel.: 0 22 72 / 90 05
Fax: 0 22 72 / 90 05-13 135
post@noelfv.at
http://www.noelfv.at

Telefonvermittlung 13 170

KR Buchta Josef
Landesfeuerwehr-
kommandant 16 650

Blutsch Armin
LFKDTSTV 0676/861 20 701

Anzenberger Manuela
BRANDAUS-Abo 16 756

Bartke Anita
Chefsekretärin 16 656

Blaim Martina
Sekretariat 13 445

Ing. Brix Albert
Vorbeugender
Brandschutz 13 171

Eismayer Gerda
Sonderdienste,
Zivildienst, FDISK
First-Level-Support 13 168

Funkwerkstätte 17 337

Hagn Manfred
Haustechnik 16 757

Hollauf Siegfried
Geräteförderungen,
Feuerwehrgeschichte,
Wasserdienst,
Wasserdienst-
leistungsbewerb 16 663

Ing. Hübl Christian
Ausbildung,
Feuerwehrjugend 13 166

Ing. Jestl Kurt
Feuerwehrtechnik,
Ausschreibungen 13 172

Kerschbaumer Dominik
Fahrzeugförderungen,
Mindestausrüstung,
Atemschutz,
Schadstoff 13 177

Ing. Litschauer Ewald
Nachrichtendienst 16 659

Marx Julia
Leistungsbewerbe,
FMD, SVE,
Feuerwehrkuraten 13 173

Franz Resperger
Pressesprecher,
Öffentlichkeits-
arbeit 0676 / 53 42 335

Paul Brigitte
Buchhaltung 13 436

Pfaffinger Michael
Funkwerkstätte 16 673

Schönbäck Johann
Buchhaltung,
Versicherungen 13 164

Seyfert Mathias
Brandaus 0676/861 13 206

Sonnberger Gerhard
Büroleitung, Präsidiale
Angelegenheiten 13 150

Ing. Steiner Josef
Nachrichtendienst,
Elektrotechnik 13 169

Ing. Tischleritsch Michael
Betriebsfeuerwehren, Vorbeu-
gender Brandschutz, Katas-
trophenhilfsdienst 13 212

Wagner Gerda
Auszeichnungen,
Feuerwehrführerscheine,
Unfälle 13 154, 13 170

Zach Peter
Informations-
technologie 13 466

Zedka Angelika
Öffentlichkeits-
arbeit 0676/861 10 122

Brandaus: Dialog



LBD Josef Buchta beglückwünscht Stefanie Ehrentraud und ihre Freundin Jacqueline Birsak, die beim Fototermin verhindert war, zu ihrer mutigen und verantwortungsvollen Tat

Zivilcourage: Zwei Mädchen aus der Feuerwehrjugend wurden zu Lebensrettern

„Wir haben nicht nachgedacht, wir haben einfach geholfen ...“

„Wir haben nicht nachgedacht, wir sind einfach zu der Frau hin und haben versucht zu helfen.“ – Die 14-jährige Stefanie Ehrentraud aus Grafenwörth empfindet das, was sie und ihre Freundin Jacqueline Birsak geleistet haben, als ganz normal. Die beiden Mädchen der Grafenwörther Feuerwehrjugend sind mit ihrem mutigen Einschreiten vermutlich zu Lebensrettern geworden.

Text: Angelika Zedka

Fotos: Mathias Seyfert, FF Grafenwörth

Als einige Schüler auf dem Kirchberger Bahnhof auf den Bus, der sie von der

Schule nach Hause bringen soll, warten, bricht vor ihren Augen eine ältere Frau zusammen. „Sie war ungefähr 60 Jahre alt“, schätzt Stefanie und erzählt weiter: „Sie hat sich auf der Wiese zusammengekauert und unheimlich gejammert.“ Die beiden Mädchen zögern keine Sekunde lang und kümmern sich um die Frau, während zwei Erwachsene die Rettung verständigen.

„Wir haben versucht, die Frau aufzusetzen und sie zu beruhigen“, erinnert sich Stefanie, die auch ihre Jacke auszog und der Patientin umhängte, als diese klagte, dass ihr kalt sei. „Dann war ihr sofort wieder zu warm, sie legte die Jacke wieder ab. Wir haben sie dann in die sta-

bile Seitenlage gebracht und wenig später war dann Gott sei Dank die Rettung da.“

Kürzlich ausgebildet

Zwei Tage vor diesem Vorfall hatten Stefanie und Jacqueline das Fertigkeitsschein Feuerwehrsicherheit und Erste Hilfe erworben – nichts ahnend, dass sie ihre dabei erworbenen Kenntnisse so rasch in der Praxis anwenden werden müssen.

In einer mehrmonatigen Ausbildung hatten sie bei der Grafenwörther Feuerwehrjugend, der beide Mädchen seit vier Jahren angehören, die wichtigsten Kenntnisse in Erster Hilfe erlernt. „Gerade in so einem Fall entscheidet die richtige

Erste Hilfe in den ersten Minuten oft über Leben und Tod,“ lobt Markus Mucha, Orststellenleiter des Roten Kreuzes Kirchberg am Wagram, die großartige Reaktion der jungen Damen. Er hatte nachträglich in Erfahrung gebracht, dass die Patientin an massiven Herzproblemen gelitten hatte.

Stolzer Feuerwehrkommandant

„Der Mut zu helfen kommt nicht von ungefähr,“ weiß Grafenwörths Feuerwehrkommandant Fritz Ploiner. Er ist zu Recht stolz auf seine Mädels und lobt im gleichen Atemzug die vorbildliche Arbeit, die bei der Feuerwehrjugend geleistet wird. 15 junge Menschen sind derzeit Mitglieder der Feuerwehrjugend Grafenwörth. Stefanie und Jacqueline hatten bei einem so genannten „action day“ in ihrer Schule Gefallen an der Familie Feuerwehr gefunden und sind nach wie vor begeistert von der Gemeinschaft. Feuerwehrjugendführer Manfred Ploiner setzt mit seinen Mädchen und Buben eine 31-jährige Tradition in Grafenwörth fort. So lange nämlich existiert hier eine Feuerwehrjugend. „Wir haben jedes Landeslager besucht und sind wirklich stolz auf unseren Nachwuchs,“ betonen er und FKDT Ploiner.

Allerhöchstes Lob

Aber nicht nur in Grafenwörth ist man stolz auf die beiden jugendlichen Lebensretterinnen – Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta lud die Mädchen, nachdem er von ihrer außeror-

dentlichen Leistung erfahren hatte, zu sich ins Landesfeuerwehrkommando ein. „Ich bin stolz auf Euch, das habt ihr großartig gemacht. Ihr seid der Beweis dafür, wie wichtig und fruchtbar die Arbeit in der Feuerwehrjugend ist,“ belobte er Stefanie, die leider ohne ihre verhinderte Freundin Jacqueline gekommen war. Sein Geschenk an die beiden mutigen Mädels aus der Feuerwehrjugend: Ein Jubiläumsbuch „140 Jahre NÖ Landesfeuerwehrverband“, gediegenes Schreibgerät und ein USB-Stick.



Auf dem Bahnhof in Kirchberg am Wagram erlebten die Mädchen dramatische Minuten



Rot Kreuz-Ortsstellenleiter Markus Mucha, Stefanie Ehrentraud, Jacqueline Birsak und Feuerwehrkommandant Fritz Ploiner – das Rote Kreuz beschenke die beiden Mädchen mit Gutscheinen einer Fast Food-Kette

Freiwillig

Zum Leitbild



Angelika Zedka

Die Charta bzw. das Leitbild der Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs enthält 16 Leitsätze, die an dieser Stelle zum besseren Verständnis Punkt für Punkt erläutert werden:

Alle Freiwilligen in der Feuerwehr sind gleich berechnigte Mitglieder mit allen gesetzlich verankerten Rechten und Pflichten.

Jedes Feuerwehrmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. Die Feuerwehrhierarchie stellt jedoch verschiedene Anforderungen an die einzelnen Mitglieder. Diese nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen muss oberstes Gebot für jeden Einzelnen sein.

Wir pflegen ein offenes, ehrliches und faires Miteinander ohne Ansehen des Geschlechtes, der Religionszugehörigkeit und der Herkunft unserer Mitglieder.

Die Hilfe für Mitmenschen in Notsituationen hat für jedes Feuerwehrmitglied Vorrang. Egal ob schwarze, braune oder weiße Hautfarbe, ob Hindu, Katholik oder Moslem, ob Österreicher, Serbe oder Chinese – jeder ist Mensch wie Du und ich. Alle Feuerwehrmitglieder haben das gleiche Ziel: Helfen! Und das geht nur gemeinsam durch Menschen für Menschen! Im Mittelpunkt all unserer Handlungen steht also der Mensch als Mensch und nicht als Angehöriger einer Bevölkerungsgruppe, einer Religionsgemeinschaft oder auch einer Berufsgruppe oder Partei. Not und Bedrängnis bleiben die gleichen, auch wenn unterschiedliche Menschen davon getroffen werden.

Angelika Zedka, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im NÖ LFV

Feuerwehrjugendstunde am Wasser: 2010 geht es weiter!

Fertigkeitsabzeichen Wasserdienst

Sich auf dem Wasser mit der Feuerwehrzille sicher fortzubewegen, will gelernt sein: deshalb hat die Feuerwehrjugendgruppe der Feuerwehr Baden-Stadt im vergangenen Jahr diese spannende Ausbildung absolviert und berichtet für Brandaus von ihren Erlebnissen.

Unser Feuerwehrjugendführer hat sich vor zwei Jahren eingeildet, sich zum Zillenfahrer ausbilden zu lassen. Da er das nicht gerne allein machen wollte, hat er gleich alle Feuerwehrjugendführer der Feuerwehr zum „Fahren mit der Feuerwehrzille“ (die Wasserdienst-Ausbildung der NÖ Landes-Feuerwehrschule heißt „WD20“) angemeldet.

Nun hat er auch uns, seine Feuerwehrjugend, aufs Wasser geschickt – um das Fertigkeitsabzeichen „Wasserdienst“ zu erwerben. Wir machten das Fertigkeitsabzeichen jedoch nicht allein (für unsere Feuerwehrjugendgruppe wäre es ein zu großer Aufwand, außerdem ist unser Feuerwehrjugendführer der Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend), vielmehr machten die Feuerwehrjugendgruppen der Feuerwehren Baden-Weikersdorf, Sooß und Tribuswinkel mit. So kamen wir mit

Freunden zusammen und die Ausbildung im größeren Kreis machte auch mehr Spaß!

Angefangen haben wir eigentlich mit dem Höhepunkt der Ausbildung, nämlich mit dem Zillenfahren. Leider hatten wir im September keine fahrbereite Zille im Bezirk zur Verfügung, daher haben wir das Zillenfahren bei den Kameraden der FF Achau im Bezirk Mödling erlernt. Die Achauer Kameraden haben die Zille am Gelände der Kläranlage gelagert, die an der Mödling (der Bach heißt wirklich so) liegt. Dort haben wir die Zille ins Wasser gelassen und konnten einen ganzen Tag auf der Mödling und einem Nebenarm das Zillenfahren üben. Nach einer Unterweisung unseres Feuerwehrjugendführers durften wir gleich in die Zille – das schaut viel leichter aus, wenn unser Feuerwehrjugendführer fährt, selber „rudern“ ist ganz schön anstrengend! Nach mehreren Übungsfahrten mit immer weniger Hilfe, traten wir am Nachmittag zur Prüfung an. Wir mussten „zweimännisch“ (das bedeutet, dass zwei Personen mit der Zille fahren) einen Parcours bestehend aus verschiedenen Manövern bewältigen und einen Rettungsring in ein 3 x 3 m großes Quadrat werfen.



In der Zille: mit voller Kraft voraus!

Zu lernen waren das richtige Abstoßen in einem engen Kanal, Kurven mit „weitziehen“ und „aufreiben“ befahren, wenden, wechseln zwischen Steuermann und Kranzmann, bergwärts zur Anlegestelle fahren und die Zille richtig am Ufer „anzuheften“.

Unsere Feuerwehrjugendführer wurden bei der Ausbildung vom Achauer Wasserdienst-Sachbearbeiter unterstützt, die drei sind ganz schön ins Schwitzen gekommen!

Auch Theorie ist wichtig

Im Oktober begann dann die Theorieausbildung mit den Grundlagen für den Wasserdienst. Dazu haben

wir an zwei Abenden bei uns im Feuerwehrhaus unserem Feuerwehrjugendführer aufmerksam zugehört und gelernt, wie etwa ein Damm aufgebaut ist, welche Gefahren im Wasser auf uns lauern, welche Einbauten es in Flüssen gibt und welche Sicherheitsvorkehrungen wir beachten müssen. Das war eigentlich recht interessant und unser Feuerwehrjugendführer hat uns auch ständig zu Wiederholungen aufgefordert. Der anschließende Test war wirklich nicht schwierig, wenn man gut aufgepasst hat (oder die Lehrunterlage aufmerksam gelesen hat). Etwa die Hälfte der angetretenen Feuerwehrjugendmitglieder hat die volle Punktezahl geschafft und niemand ist durchgefallen!

Im November ging es mit den Knoten weiter: Da das genau so gut klappte, wie die Ausbildung davor, bekamen wir bei der Weihnachtsfeier im Dezember das Abzeichen von unserem Feuerwehrkommandanten überreicht!

2010 geht es weiter!

Ach ja, im Frühling gibt es noch eine Einheit „Zillenfahren“ für unsere Nachzügler, aber wir fahren sicher mit. Dann können wir zeigen, dass wir bereits selbstständig mit der Zille umgehen können!



Sicher ist sicher: ...



... die Rettungsweste gehört unbedingt dazu

13. Februar: Mach mit beim Schibewerb!

Die jungen Schi-Asse werden einander in zwei unterschiedlichen Wettbewerben messen: im alpinen Riesentorlauf und im Snowboard.

Ein Antreten in beiden Wettbewerben ist nicht möglich. Für Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen sei angemerkt, dass gemäß §26b des NÖ Sportgesetzes Minderjährige bis zum vollendeten 15. Lebensjahr beim Befahren von Schipisten einen handelsüblichen Wintersporthelm tragen müssen.

Der Schibewerb der NÖ FJ erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Im Vorjahr haben fast 400 junge Feuerwehrmitglieder aus ganz Niederösterreich um Medaillen und Pokale gerungen. Im Vordergrund steht immer der olympische Gedanke – dabei sein ist alles. Die Siegereverenz wird voraussichtlich um 16 Uhr über die Bühne gehen.

Die Pisten auf dem Annaberg im Bezirk Lilienfeld

werden am Samstag, 13. Februar, beim 8. Landesschibewerb

von den Rennläufern der NÖ Feuerwehrjugend bevölkert sein.



Foto: pixelio.de / Daniel Stricker



© 2009 Stefan Strasser

Historisches: Feuer und Licht auf See

Feuerschiffe



Das Museumsfeuerschiff liegt im Emdener Ratsdelft

Feuerschiffe – obzwar meist rot wegen der besseren Sichtbarkeit – haben nichts mit den Feuerlöschbooten zu tun – und schon gar nicht mit jenen kleinen, wendigen Booten, die auch „Brander“ genannt wurden. Letztere wurden bei den frühen Seeschlachten entweder als schwimmende Fackeln oder Brandsätze an feindliche Segelschiffe herangeführt, oder – armiert mit Katapulten – sie schleuderten brennbare Geschosse auf den Gegner (in der Antike als „griechisches Feuer“ bezeichnet, weil bei der Seeschlacht von Salamis erfolgreich eingesetzt).

Text: Günter Annerl

Fotos: pixelio.de / Helmut Brunken / Jürgen Frey / Jens Bredehorn

Die Feuerschiffe, über welche hier berichtet wird, waren über Jahrhunderte als schwimmende Leuchttürme an solchen Stellen verankert, an denen es wegen starker Strömung oder wegen der Wassertiefe nicht möglich war, einen festen Leuchtturm zu bauen. Als solche waren sie wie Leuchtbojen und Leuchttürme Küstensignalstationen für die Seefahrt.

Diese Schiffe mit ihren auffallenden Farben und Formen des Schiffskörpers waren an einer festen Position auf See verankert, der weiße Schiffsname an den Seiten bezog sich meist auf den lokalen Namen der Untiefe. Mit Schirm- oder Pilzankern wurden diese Schiffe fixiert, die Position laufend durch Peilungen, mit zwei in unmittelbarer Nähe liegenden Tonnen – den so genannten „Wachtonnen“ – kontrolliert. Dies war wichtig, weil sie als Fixmarkierung in den Seekarten verzeichnet waren.

Der oftmals langweilige Hauptdienst der Besatzung bestand aus der Wartung der Leuchtanlage und der Abgabe von akustischen und visuellen Warnsignalen bei Sturm und Nebel, außerdem war die Ausschau nach möglichen Schiffsunfällen eine weitere Verpflichtung. Nebenbei waren meteorologische Beobachtungen, Strömungsuntersuchungen, Messen der Wellenhöhe und Kontrolle des Meerwassers nach Verschmutzungen zusätzliche Dienstverpflichtungen. Ebenso ornithologische Beobachtungen der Zugvögel: Bei weit vor der Küste liegenden Feuerschiffen war die starke Lichtquelle Anziehungspunkt für die Vogelschwärme, die gerne diese Stationen als vorübergehende Habitate akzeptierten.

Die Besatzung blieb meist zwei Wochen an Bord, um sich dann zwei Wochen an Land vom Dienst zu erholen.

Geschichte der Feuerschiffe

Als Urform der Feuerschiffe könnten speziell konzipierte Formen der römischen Rudergaleeren gedient haben. Diese durch Rudersklaven bewegten Schiffe trugen an einem Stummelmast einen eisernen Korb, in dem nächtens Feuer brannte. Dies sollte in der Dunkelheit Schiffe in den Hafen lotsen und Piraten abschrecken.

Die Holländer entwickelten im 15. Jahrhundert die „Lichtschiffe“, die vor den Hafeneinfahrten lagen und erst nach Rückkehr der letzten Fischerboote eingezogen wurden. Eine sich täglich wiederholende Prozedur. 1683 soll im Kattegatt (Meeresgebiet zwischen Jütland, Dänemark, und der schwedischen Westküste) von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ein Schiff mit Licht vor Anker gelegen haben, dies ist jedoch nur durch karge Unterlagen überliefert.

Das erste, nur für diesen Zweck konstruierte Schiff – die „Nore“, wurde 1731 auf private Initiative von Kapitän Hamblin gebaut (1674 hatte die zuständige Behörde dies als Idee eines Tollen abge-

lehnt) und in der Themsemündung verankert. Fast einhundert Jahre lang waren die Briten Vorreiter, dann erst reüssierte diese Idee an der europäischen Küste.

Die ersten Feuerschiffe segelten selbst an ihren Ankerplatz, erst später wurden sie mit Dampfschleppern auf ihre Position gezogen, damit verkümmerte ihre Segelausrüstung. Die ersten eigenen Maschinenanlagen dienten weniger der Fortbewegung, als dem Gegenfahren bei schwerer See und zur Entlastung der Ankerketten. Erst im 20. Jahrhundert wurden die Maschinenanlagen so dimensioniert, dass die eigene Fortbewegung und das Verharren auf Position gesichert war.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Feuerschiffe so stark, dass Unterscheidungsmerkmale eingeführt werden mussten. Der Höhepunkt war mit rund 350 Schiffen in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts erreicht.

Nächtliche Markierungen und konstruktive Details

Verschiedene Feuer- und Lampenvariationen wurden eingeführt. Lampenkränze mit Festfeuer an einem oder mehreren Masten, bei einmastigen Schiffen war die Lampenanordnung übereinander, bei den rahgetakelten sogar in Dreiecksform, weißes Licht wegen hoher Sichtbarkeit war bevorzugt, grünes oder rotes eher selten (auch um Verwechslungen mit Positionslampen zu verhindern). Nach der Einführung der, um einen Masten kreisenden Scheinwerfer kam als Ergänzung das Blinkfeuer dazu, die Verfeinerungen der Optik schufen charakteristische Signalfeuer.

Die Konstruktion der Rümpfe musste die hohe Belastung der See, Stürme, Orkane und Strömungen gerecht werden, vor allem wenn der Wind querab anblies.

Die ursprünglichen Feuerschiffe waren stabil gebaute Segler oder Lotsenschiffe mit Holzrümpfen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts baute man die ersten

Eisenschiffe, doch war das Vertrauen in die Metallurgie noch sehr verhalten, sodass man sich für die Kompositbauweise entschied. Eisenspannten wurden mit Holzbeplankung versehen und gegen 1870 entschieden sich die Schweden und Finnen, doch wieder Ganzmetallschiffe zu bauen.

Deutschland, bei der Herstellung hochwertigen Stahls führend, baute 1888 die „Weser III“ aus Stahl und die lange Verwendung mit mehreren Umbauten bis 1977 bürgte für gediegene Qualität. Je nach Dünungs- und Strömungsverhältnissen wurden unterschiedliche Rumpfformen konstruiert, für die lange ozeanische Dünung waren die runden Formen das Gegebene, für die steile und harte Nordsee war die ovale Lösung sinnvoller. In deutsch-schottischer Zusammenarbeit wurde 1901 das erste unbemannte Feuerschiff, die „Otter Rock“ (Name der Station) gebaut, welche jahrzehntelang in zahlreichen Varianten nachgebaut wurde.

Gefährliches Leben an Bord

Der Dienst auf einem Feuerschiff war nicht gerade ein beneidenswertes Dasein. Die Tücken des Meeres – wenn die Ankerkette riss und das Schiff auf den Strand oder eine Untiefe geworfen wurde – aber auch Kollisionen mit anderen Schiffen machten der Besatzung zu schaffen. 1934 wurde das berühmte Feuerschiff „Nantucket“ vor der US-Küste vom Passagierschiff „Olympic“ im Nebel gerammt und sank mit sieben Mann. Damit hatte sich die „Olympic“ in die Schicksale ihrer Schwesterschiffe „Titanic“ (deren Werdegang hinlänglich bekannt ist) und „Gigantic“, nach Fertigstellung in „Britannic“ umgetauft und am 21. 11. 1916 als Lazarettsschiff im Kanal von Kia auf eine Seemine gelaufen und innerhalb einer Stunde gesunken, eingereiht. 1936 riss sich die „Daunt Rock“ im schweren Sturm vom Anker



Beleuchtungskörper des Feuerschiffes

und in einer 63-stündigen Rettungsoperation konnten die acht Besatzungsmitglieder geborgen werden, 1937 sank das Feuerschiff „Bürgermeister O'Swald“ auf Station Elbe I mit allen 15 Mann in einem Orkan.

Weltweit gingen rund 75 Feuerschiffe verloren, hunderte Mann der Besatzungen verloren dabei ihr Leben.

Götterdämmerung und Neuzeit

Der Unterhalt von Feuerschiffen war teuer, abgesehen von den Risiken an Leib und Leben. Schon 1890 hatte der Deutsche Julius Pintsch ein Gasfeuer konstruiert, das monatelang ohne menschliche Wartung auskam: Das unbemannte Feuerschiff (UFS) wird von Land aus per Funk überwacht, ist vollgestopft mit Elektronik, meldet automatisch die geforderten Daten, bei Ausfall schaltet sich die Reservebeleuchtung ein, bei Wassereinbruch laufen die Pumpen an. Das letzte bemannte Feuerschiff, die „Borkumriff“, wurde am 15. 7. 1988 von seiner Position abgezogen, das weltweit letzte Feuerschiff, auf der belgischen Station „West-Hinder“, verließ diese am 1. April 1994 für immer.

Was tun mit diesen stabilen Pöten? Viele wurden Museumsschiffe und liegen nun vertäut in sicheren Hafenbecken, einige wurde zu Restaurants umfunktioniert, andere zu Abenteuerschiffen, mit denen man markante Küsten und Fjorde abfahren kann, einige wurden zu Seglern zurückgebaut. So auch die „Sonderburg“, welche auf der Station Kiel diente und heute als Segler „Alexander von Humboldt“ (aus der Becks-Bierwerbung als das Schiff mit den grünen Segeln bekannt) Seetouristen zu Matrosen ausbildet.



Das nautisch-technische Denkmal „Feuerschiff Elbe 1“

Änderung der Dienstordnung

DISZIPLINARRECHT

Aufgrund des § 40 NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. 4400, treten gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 18. Dezember 2009 und der Genehmigung der NÖ Landesregierung vom 8. Jänner 2010 mit Wirkung vom 15. Jänner 2010 folgende Änderungen der Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehr in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 1.3.2. des NÖ Landesfeuerwehrkommandanten vom 1.1.2002 außer Kraft. Anhang A ist auf alle Disziplinarverfahren anzuwenden, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängig und noch nicht rechtskräftig abgeschlossen waren.

§ 12 Ende der Mitgliedschaft

- (4) Die Verfügung gemäß Abs. 3 erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten nach Beratung im Feuerwehrkommando. Sie ist dem Feuerwehrmitglied schriftlich mitzuteilen. Der Betroffene hat das Recht, innerhalb von zwei Wochen bei der Disziplinarkommission Beschwerde zu erheben. In diesem Falle ist ein Verfahren gemäß den Verfahrensbestimmungen des Anhangs A der Dienstordnung durchzuführen.

§ 24 Disziplinarverfahren

Die näheren Bestimmungen über die Disziplinarorgane, die Disziplinarstrafen und das Verfahren werden im Anhang A zur Dienstordnung geregelt.

ANHANG A:**§ 1 Disziplinarvergehen**

- (1) Verstößt ein Feuerwehrmitglied gegen Gesetze, Dienstvorschriften, Befehle oder schädigt es durch sein Verhalten im Dienst oder außerhalb des Dienstes die Interessen und das Ansehen des Feuerwehrwesens, kann wegen des Disziplinarvergehens gegen das Feuerwehrmitglied als Beschuldigtem ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.
- (2) Hat ein Feuerwehrmitglied erstmalig eine Dienstpflichtverletzung begangen, die keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich gezogen hat, ist das Mitglied zu belehren und notwendigenfalls zu ermahnen.

§ 2 Disziplinarstrafen

- (1) Disziplinarstrafen sind
1. der schriftliche Verweis,
 2. die Sperre für Verleihung von Auszeichnungen (für einen bestimmten Zeitraum)
 3. die Sperre von der Teilnahme an Leistungsbewerben (für einen bestimmten Zeitraum)
 4. die Abberufung aus der Dienstverwendung,
 5. die Aberkennung des Dienstgrades,
 6. der Ausschluss aus der Feuerwehr.
- (2) Wird auf Ausschluss aus der Feuerwehr erkannt, ist eine neuerliche Aufnahme in eine NÖ Feuerwehr frühestens 5 Jahre nach Rechtskraft des Erkenntnisses möglich. Tritt ein Beschuldigter während eines Disziplinarverfahrens aus der Feuerwehr aus, ist eine neuerliche Aufnahme in eine NÖ Feuerwehr frühestens 5 Jahre nach dem Tag des Austritts möglich.

§ 3 Zusammentreffen von Disziplinarvergehen

- (1) Hat ein Beschuldigter durch eine Tat oder durch mehrere selbständige Taten mehrere Disziplinarvergehen begangen und wird über diese Disziplinarvergehen gleichzeitig erkannt, so ist nur eine Strafe zu verhängen, die nach dem schwerstwiegenden Disziplinarvergehen zu bemessen ist. Die weiteren Disziplinarvergehen sind als Erschwerungsgründe zu werten.
- (2) Sind an einem Disziplinarvergehen mehrere Mitglieder der Feuerwehr beteiligt, so ist das Disziplinarverfahren für alle Beteiligten gemeinsam durchzuführen, sofern die getrennte Führung der Disziplinarverfahren nicht aus anderen Gründen geboten ist.

§ 4 Verjährung

- (1) Die Verfolgung eines Feuerwehrmitgliedes wegen eines Disziplinarvergehens ist unzulässig, wenn innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis vom Vergehen und von der Person des Disziplinarbeschuldigten vom Feuerwehrkommandanten oder vom Disziplinaranwalt keine Verfolgungshandlung (Ladung, Vernehmung, Ersuchen um Vernehmung, Ersuchen um Ausforschung und dergleichen) vorgenommen wurde.
- (2) Sind 3 Jahre seit der Beendigung des Disziplinarvergehens vergangen, dürfen Disziplinarvergehen nicht mehr bestraft werden.
- (3) Falls gegen das Feuerwehrmitglied ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Verwaltungsstrafverfahren geführt wird, beginnen die Fristen gemäß Abs 1 und Abs 2 erst mit Rechtskraft der Verurteilung oder der Einstellung des gerichtlichen und verwaltungsstrafrechtlichen Verfahrens.
- (4) Scheidet ein Feuerwehrmitglied während der Verjährungsfristen aus der Feuerwehr aus, so wird die Verjährung solange gehemmt, bis ein Wiedereintritt in eine NÖ Feuerwehr erfolgt.

§ 5 Disziplinaranwalt

- (1) Der Disziplinaranwalt hat alle ihm aufgrund einer Disziplinaranzeige nach Abtretung durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten oder nach Weiterleitung durch die Disziplinkommission zur Kenntnis gebrachten Verstöße gegen Feuerwehrvorschriften und gröbliche Verletzungen des Ansehens der Feuerwehr zu verfolgen und bei der Disziplinkommission Anträge auf Bestrafung, Abmahnung des Feuerwehrmitgliedes oder Einstellung des Verfahrens zu stellen.
- (2) Der Disziplinaranwalt und ein Stellvertreter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.
Der Disziplinaranwalt ist in seiner Tätigkeit an Weisungen des Landesfeuerwehrkommandanten gebunden, muss Mitglied einer NÖ Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr oder Betriebsfeuerwehr) und rechtskundig sein.
- (3) Der Disziplinaranwalt hat das unbeschränkte Recht der Akteneinsicht in die Disziplinarakten und die angeschlossenen Akten in jedem Stadium des Verfahrens. Er kann an den Beschuldigten, die Zeugen und an sonstige vernommene Personen Fragen stellen und an jedem Augenschein teilnehmen.
- (4) Der Disziplinaranwalt hat seine Aufgaben so rasch wie möglich auszuführen.
- (5) Der zuständige Feuerwehrkommandant ist über die Einleitung, über die Einstellung und das Ergebnis des Disziplinarverfahrens schriftlich zu informieren.

§ 6 Disziplinkommission und Disziplinaroberkommission

- (1) Disziplinarorgane erster Instanz sind:
 - a) der Feuerwehrkommandant
 - b) die Disziplinkommission beim Landesfeuerwehrkommando
Disziplinarorgan zweiter Instanz ist:
 - c) die Disziplinaroberkommission beim Landesfeuerwehrkommando.
- (2) Der Feuerwehrkommandant ist zuständig für die Suspendierung und Erlassung eines Disziplinarerkenntnisses (§§ 9, 12) gegen Feuerwehrmitglieder seiner Feuerwehr, ausgenommen

Funktionäre dieser Feuerwehr, sowie Feuerwehrfunktionäre gemäß § 48 Abs 2 NÖ FG sowie Feuerwehrmitglieder, denen ein Dienstgrad vom Landesfeuerwehrkommandanten verliehen wurde.

Der Feuerwehrkommandant kann ein Disziplinarverfahren in jedem Stadium des Verfahrens an die Disziplinarkommission abtreten.

- (3) Die Disziplinarkommission ist zuständig für die Suspendierung und Erlassung eines Disziplinarerkenntnisses gegen Feuerwehrmitglieder, für welche nicht der Feuerwehrkommandant zuständig ist und für Verfahren, die vom Feuerwehrkommandanten gemäß Abs 2 an den Disziplinaranwalt abgetreten wurden und in Fällen gemäß § 12 Abs 4 Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren.

Sie ist beim Landesfeuerwehrkommando eingerichtet und besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und sechs weiteren Mitgliedern. Die Disziplinarkommission wird vom Landesfeuerwehrkommandanten für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.

- (4) Die Disziplinarkommission entscheidet in Senaten. Ein Senat besteht aus dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern. Der Disziplinarkommission ist ein geeigneter Schriftführer beizustellen.
- (5) Die Zusammensetzung des Senates für jedes einzelne Verfahren wird vom Vorsitzenden bestimmt.
- (6) Die Disziplinaroberkommission ist beim Landesfeuerkommando eingerichtet, sie besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und sechs weiteren Mitgliedern. Die Disziplinaroberkommission wird vom Landesfeuerkommandanten für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.
- (7) Die Disziplinaroberkommission entscheidet in Senaten. Ein Senat besteht aus dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Disziplinaroberkommission ist ein geeigneter Schriftführer beizustellen.

- (8) Alle Mitglieder der Disziplinarkommission müssen Mitglieder einer NÖ Feuerwehr sein (Freiwillige Feuerwehr oder Betriebsfeuerwehr). Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter müssen rechtskundige Personen sein.
- (9) Die Mitglieder der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission sind in Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden.
- (10) Die Disziplinarkommission wird über Antrag des Disziplinaranwalts tätig und durch ihren Vorsitzenden einberufen, die Disziplinaroberkommission wird über Berufung des Disziplinaranwalts oder des Beschuldigten tätig und von ihrem Vorsitzenden einberufen.
- (11) Disziplinarkommission und Disziplinaroberkommission haben mit Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Disziplinarstrafe des dauernden Ausschlusses kann nur einstimmig verhängt werden. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Der Vorsitzende hat seine Stimme zuletzt abzugeben.
- (12) Die Mitglieder der Disziplinarkommission, der Disziplinaroberkommission, der Disziplinaranwalt sowie alle übrigen Funktionäre und Feuerwehrmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen in Ausübung ihrer Funktion zur Kenntnis gelangenden Tatsachen eines Disziplinarverfahrens Stillschweigen zu bewahren, sofern nicht das Interesse der NÖ Feuerwehr an der Offenlegung dieser Tatsachen das private Interesse an Geheimhaltung überwiegt.

§ 7 Verteidiger

- (1) Der Beschuldigte kann sich selbst verteidigen oder durch einen Rechtsanwalt, einen Verteidiger in Strafsachen oder ein Feuerwehrmitglied verteidigen lassen. Der Verteidiger hat seine Funktion durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Mitglieder der Feuerwehr, die dienstlich mit dem den Gegenstand des Disziplinarverfahrens bildenden Tatbestand befasst waren, können nicht als Verteidiger fungieren.
- (2) Der Verteidiger ist über alle ihm in dieser Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- (3) Der Verteidiger und der Beschuldigte haben das Recht auf Akteneinsicht. Sie können die Ladung von Zeugen und Sachverständigen, sowie die Herbeischaffung sonstiger Beweismittel für die mündliche Verhandlung beantragen.

§ 8 Zustellungen an den Beschuldigten

Zustellungen an den Beschuldigten haben zu eigenen Händen zu erfolgen. Hat der Beschuldigte einen Verteidiger namhaft gemacht, haben Zustellungen zu dessen Händen zu erfolgen.

§ 9 Einstellung des Disziplinarverfahrens vor Durchführung einer Verhandlung

- (1) Der Vorsitzende der Disziplinarkommission hat nach Einlangen der Anträge des Disziplinaranwalts einen Senat zur Entscheidung darüber einzuberufen, ob ein Disziplinarverfahren durchzuführen ist.
- (2) Das Disziplinarverfahren ist mit Bescheid einzustellen, wenn sich herausstellt, dass
1. der Beschuldigte das ihm angelastete Disziplinarvergehen nicht begangen hat oder
 2. das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht erwiesen werden kann oder
 3. das ihm zur Last gelegte Vergehen kein Disziplinarvergehen darstellt oder
 4. Umstände vorliegen, die die Strafbarkeit oder die Verfolgung ausschließen, oder die Voraussetzungen des Abs 3 gegeben sind.
- (3) Die Disziplinarkommission kann aufgrund einer internen Beratung von der Durchführung eines Disziplinarverfahrens absehen, wenn
1. das Verschulden des Angezeigten gering ist,
 2. bedeutende Folgen aus der Tat nicht entstanden sind und
 3. anzunehmen ist, dass die Verhängung einer Disziplinarstrafe nicht erforderlich ist, um das angezeigte Mitglied oder andere Feuerwehrmitglieder von der Begehung weiterer Disziplinarvergehen abzuhalten, oder wenn diese Zwecke bereits durch eine rechtskräftige gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verurteilung erreicht sind. Auf die Bestimmung des § 1 Abs. 2 wird verwiesen.

§ 10 Verhandlung

- (1) In allen übrigen Fällen ist die mündliche Verhandlung anzuberaumen (Verhandlungsbeschluss) und zu dieser die Parteien sowie die in Betracht kommenden Zeugen und sonstigen Personen zu laden. Die mündliche Verhandlung ist so anzuberaumen, dass zwischen ihr und der Zustellung des Beschlusses ein Zeitraum von mind. 4 Wochen liegt. In der Ladung ist dem Beschuldigten das Vergehen, das ihm zur Last gelegt wird, kurz und deutlich zu bezeichnen und die Zusammensetzung der Disziplinarkommission bekannt zu geben.

Schließlich ist der Beschuldigte in der Ladung aufzufordern, die seiner Verteidigung dienlichen Beweismittel mitzubringen oder so rechtzeitig bekannt zu geben, dass sie zur Verhandlung noch herbeigeschafft werden können.

Ist der Beschuldigte trotz ausgewiesener Ladung ohne triftigen Grund zur Verhandlung nicht erschienen, kann der Vorsitzende anordnen, dass in Abwesenheit des Beschuldigten verhandelt wird. Wegen begründeter Verhinderung des Beschuldigten ist auf angemessene Zeit zu vertagen.

- (2) Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Der Beschuldigte kann ein Feuerwehrmitglied als Vertrauensperson beiziehen. Beratungen und Abstimmungen der Disziplinarkommission sind vertraulich.
- (3) Den Gang der Verhandlung bestimmt der Vorsitzende. Die Parteien haben das Recht, Beweisanträge zu stellen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende, die übrigen Mitglieder der Disziplinarkommission, der Disziplinaranwalt, der Beschuldigte sowie sein Verteidiger sind berechtigt, an jede zu vernehmende Person Fragen zu stellen.
- (4) Nach Aufnahme der vom Vorsitzenden zugelassenen Beweise ist das Beweisverfahren zu schließen und dem Disziplinaranwalt das Wort zu erteilen, sodann dem Beschuldigten und seinem Verteidiger.

- (5) Danach zieht sich die Disziplinarkommission zur vertraulichen Beratung zurück. Unmittelbar nach dem Beschluss der Disziplinarkommission ist das Erkenntnis samt den wesentlichen Gründen mündlich zu verkünden und dem Beschuldigten Rechtsmittelbelehrung zu erteilen.
- (6) Über den Gang der mündlichen Verhandlung und das verkündete Erkenntnis ist ein vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigendes Verhandlungsprotokoll aufzunehmen. Die Aufnahme auf Schallträger ist zulässig, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird. Die Übertragung in Vollschrift hat spätestens binnen zwei Wochen zu erfolgen. Der Schallträger ist mindestens 1 Monat ab Übertragung aufzubewahren.

Einwendungen wegen Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit des Verhandlungsprotokolls sind binnen fünf Tagen ab Zustellung beim Vorsitzenden anzubringen. Wenn den Einwendungen nicht Rechnung getragen wird, sind diese dem Verhandlungsprotokoll als Nachtrag anzuschließen.
- (7) Über die Beratungen der Disziplinarkommission ist ein Beratungsprotokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

§ 11 Vertagung und Unterbrechung

- (1) Der Vorsitzende ist berechtigt, bei Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere um den Ausgang eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahrens abzuwarten oder bei Ausscheiden des Beschuldigten aus der Feuerwehr, das Disziplinarverfahren zu unterbrechen oder die mündliche Verhandlung zu vertagen.

Bei Wiederaufnahme einer vertagten Verhandlung hat der Vorsitzende deren wesentliche Ergebnisse nach dem Protokoll und den sonst zu berücksichtigenden Akten mündlich vorzutragen. Die Verhandlung ist jedoch zu wiederholen, wenn sich die Zusammensetzung der Disziplinarkommission geändert hat oder seit der Vertagung mehr als drei Monate verstrichen sind.

§ 12 Disziplinarerkenntnis

- (1) Das Disziplinarerkenntnis hat auf Schuldspruch oder Einstellung des Verfahrens zu lauten. Im Falle des Schuldspruchs ist die Strafe festzusetzen.
- (2) Das Disziplinarerkenntnis ist schriftlich auszufertigen und dem Beschuldigten und dem Disziplinaranwalt zuzustellen. Es hat die Rechtsmittelbelehrung zu enthalten, dass innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung das Rechtsmittel der Berufung an die Disziplinaroberkommission erhoben werden kann.
- (3) Bei Verhängung einer Disziplinarstrafe, die auf Abberufung aus der Dienstverwendung oder Aberkennung des Dienstgrades lautet, sind Statuten und Organisationsvorschriften betroffener dritter Personen zu beachten (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband). Gegebenenfalls ist im Erkenntnis nur festzustellen, dass ein disziplinäres Vergehen vorliegt und darüber die betroffene dritte Person zu verständigen.

§ 13 Berufung

- (1) Gegen ein Erkenntnis des Feuerwehrkommandanten oder der Disziplinarkommission (§§ 1 Abs 2, 9 Abs 3 und 12) ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Die Berufung gegen ein Erkenntnis des Feuerwehrkommandanten ist innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung des Disziplinarerkenntnisses an die Disziplinarkommission zu richten, gegen ein Erkenntnis der Disziplinarkommission ist die Berufung an die Disziplinaroberkommission zu richten. Wenn nur der Beschuldigte Berufung erhebt, darf die über die Berufung entscheidende Disziplinarkommission oder Disziplinaroberkommission das angefochtene Erkenntnis nicht zu Ungunsten des Beschuldigten abändern.
- (2) Für das Verfahren vor der Disziplinaroberkommission gelten die Bestimmungen der §§ 10 – 12 sinngemäß, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Wenn die Berufung nicht zurückzuweisen ist oder bereits aus der Aktenlage ersichtlich ist, dass das angefochtene Erkenntnis aufzuheben ist, ist eine mündliche Verhandlung anzuberaumen.
Hat gegen die Einstellung des Disziplinarverfahrens ohne vorherige mündliche Verhandlung, oder bei Absehen von der Durchführung eines Disziplinarverfahrens, der Disziplinaranwalt Berufung erhoben, kann die Disziplinaroberkommission den Bescheid ohne Durchführung einer mündlichen

Verhandlung beheben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Disziplinarkommission zurückverweisen oder ihr die Einleitung eines Disziplinarverfahrens auftragen.

- (3) Die Disziplinaroberkommission hat das Recht, Ergänzungen des Verfahrens anzuordnen, selbst vorzunehmen oder die Verhandlung zu wiederholen. Sie kann von der Disziplinarkommission alle Bezug habenden Unterlagen einfordern.
- (4) Die Berufung ist zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingebracht worden ist.

§ 14 Suspendierung

Nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens kann vom zuständigen Disziplinarorgan die Suspendierung verfügt werden, wenn der Verbleib des Beschuldigten in der Feuerwehr Feuerwehrinteressen zuwiderläuft, über ihn die Untersuchungshaft verhängt wurde oder sonstige schwerwiegende Gründe gegen einen Weiterverbleib vorliegen.

Gegen die Suspendierung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Suspendierung ist unverzüglich aufzuheben, wenn die Umstände, die für die Suspendierung maßgebend gewesen sind, wegfallen.

Die Suspendierung endet spätestens mit dem Abschluss des Disziplinarverfahrens.

§ 15 Ausfertigung

- (1) Alle Erkenntnisse der Disziplinarorgane, auch Einstellungen, das Absehen von der Durchführung eines Disziplinarverfahrens und die Zurückweisung der Berufung wegen Verspätung, sind schriftlich auszufertigen und dem Beschuldigten und dem Disziplinaranwalt zuzustellen.
- (2) Eine weitere Ausfertigung dieser Erkenntnisse ist dem Feuerwehrkommandanten jener Feuerwehr zuzustellen, deren Mitglied der Beschuldigte ist.
- (3) Der Vorsitzende der Disziplinarkommission hat nach Rechtskraft des Erkenntnisses den Vollzug der Disziplinarstrafe zu veranlassen.

§ 16 Anwendung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist auf das Disziplinarverfahren das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991 in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der §§ 1 bis 6, 8, 10, 12, 40 bis 42, 51 bis 53a, 55, 57, 63 Abs. 1, 64 Abs. 2, 66 Abs. 2, 67a bis 67g, 68 und 73 bis 80, und die §§ 3, 5, 6, 7 und 19 des Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) 1991 anzuwenden.

§ 17 Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Soweit in dieser Dienstordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Brandaus: Feuerwehr-Fragebogen**BFR
Eduard Kammerer**

Leiter des Referats 1 im ÖBFV,
Abschnittsfeuerwehrkommandant Zistersdorf (NÖ)

Was hat Sie ursprünglich zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr bewegt?

Wie der Vater, so der Sohn; dadurch – und natürlich durch den Beitritt meiner Freunde zur Feuerwehrjugend – war der Weg eigentlich vorgegeben.

Was hat Ihr Mentor bei der Feuerwehr zu Ihnen gesagt, das Sie nie vergessen werden?

„Mit Speck fängt man Mäuse“ war die Motivationsansage unseres ehemaligen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu Leistungsbewerben und Ausbildungsprüfungen.

Welche Eigenschaften schätzen Sie bei einer Führungskraft besonders?

Mitarbeiter begeistern und delegieren zu können, eine offene Gesprächsführung, den Mut, Entscheidungen zu treffen, eine klare Zielsetzung und persönliche Durchsetzungskraft.

Welche Fehler entschuldigen Sie am ehesten?

Mich ärgert jeder Fehler, aber man muss sie nutzen, um besser zu werden. Grundsätzlich ist jeder Fehler entschuldigbar, der keine Schäden an Leben oder Allgemeingut verursacht.

Was schätzen Sie bei Ihren Freunden am meisten?

Zeit für belanglose Dinge im Leben aufzubringen, den Eigennutz hinten anstellen und gemeinsam Lachen.

Ihr größter Fehler?

Ungeduld und schwer „Nein“ sagen zu können.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Wunschdenken: Ohne Handy und Internet an einem Pool oder am Meer irgendwo in Griechenland.

Ihr einprägsamster Einsatz bei der Feuerwehr?

Hochwasser 2006 an der March, bei dem uns der Damm im wahrsten Sinne des Wortes, unter den Füßen weggebrochen ist.



Foto: Privat

Was war ein erinnerungswürdiges Kameradschaftserlebnis in Ihrem Leben?

Die uneigennützte Hilfe von Mitgliedern meiner Feuerwehr im landwirtschaftlichen Betrieb eines schwer verunglückten Kameraden über den Zeitraum von mehreren Monaten.

Welche humanitären Leistungen bewundern Sie?

Die Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase und die Obsorge von Hospizhelfern, damit Alleinstehende keinen einsamen Tod sterben müssen.

Ihr Motto?

Was du nicht selbst bewältigen kannst, verlange von keinem anderem.

Ihre Lieblingsfernsehserie?

Welt- und Sportnachrichten.

Ein Song, der wichtig in Ihrem Leben war?

„Küss die Hand schöne Frau“, EAV.

Was bestellen Sie bei Feuerwehrfesten?

Schnitzelbrot und ein Krügel Bier.

Welche Speise können Sie selbst kochen?

Gegrilltes am offenen Feuer und in der Pfanne.

Ihr Lieblingsgetränk?

Weichselsaft mit Leitungswasser.

Ein Platz in NÖ, an dem Sie gerne sind?

Zuhause im Weinviertel.

Impressum**Medieninhaber, Herausgeber:**

NÖ Landesfeuerwehrverband
Langenlebarners Straße 108, A-3430 Tulln
Tel. 0 22 72 / 90 05 - 131 70, Fax Dw 131 35

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des NÖ LFV:
Franz Resperger**Redaktion:**

Mathias Seyfert
Angelika Zedka

Redaktionsteam:

Günter Annerl
Richard Berger
Bianca Blei
Hannes Draxler
Christoph Gruber
Philipp Gutleiderer
Leander Hanko
Pamela Hniliczka
Mario Krammel
Karl Lindner
Hannes Medwenitsch
Max Mörzinger
Gerda Pokorny
Manfred Sammer
Alfred Scheuringer
Stefan Schneider
Florian Sicheritz
Norbert Stangl
Wolfgang Thürr
Jörg Toman
Markus Trobits
Karin Wittmann
Harald Wolkersdorfer
Reinhard Zeilinger

Beratung und Blattkonzeption:

Dr. Martin Zimper

Verlag:

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH Nfg. KG
Tel. 0043 (0) 1/981 77-0, Fax Dw 111
E-Mail: g.pokorny@agrarverlag.at

Anzeigenkontakt, Marketing:

Gerda Pokorny – DW 109

Layout:

Gerda Pokorny – DW 109

Druck:

Druckerei Ferdinand Berger & Söhne
Wiener Straße 80, 3580 Horn

Erscheinungsweise:

Monatlich

Abo-Verwaltung:

M. Anzenberger, Tel. 0 22 72 / 90 05 - 167 56,
Fax DW 131 35, manuela.anzenberger@noel.gv.at

Jahresabo:

€ 25,- / Ausland € 34,-
Das Abonnement ist nach Erhalt des 11. Heftes binnen zwei Wochen schriftlich kündbar.

Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.

Titelbild: M. Seyfert**Wichtig!**

Bitte senden Sie Leserbriefe,
Beiträge und Fotos ausschließlich an

office@brandaus.at

Drei Nummern kostenlos!

Mit Brandaus, dem brandheißen Feuerwehrmagazin, sind Sie besser informiert.



Bestellen Sie jetzt:

☐ TESTABO

Ich erhalte Brandaus drei Nummern kostenlos
Abo endet automatisch nach der dritten Nummer
(pro Haushalt gilt das Angebot nur einmal!)

☐ JAHRESABO

Ich erhalte Brandaus im Jahresabo
Vorzugspreis: nur 25 Euro, Ausland 34 Euro

Neuer Abonnent/Name

Feuerwehr

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Geboren am

☐ GESCHENKABO!

Ich bestelle Brandaus für die unten angeführte Person.
Die Rechnung senden Sie an:

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

NÖ Landesfeuerwehrverband

Brandaus

Manuela Anzenberger

(Fax: 02272/90 05-13 135)

Langenlebarner Straße 108

A-3430 TULLN

Auch online bestellen: www.brandaus.at, ausfüllen, faxen, kopieren oder einsenden.

ROSENBAUER IMMER EINE BESONDERE LÖSUNG



- Innovative Konzepte – für und mit der Feuerwehr entwickelt
- Flexible Lösungen – große Produktvielfalt ermöglicht individuelle Ausführungen
- Optimale Detaillösungen – für unterschiedlichste Einsatzfälle
- Höchste Qualität – hochwertige Materialien und engagierte Fachkräfte
- Perfektes Zusammenspiel – ausgereifte Technik und Ergonomie



ROSENBAUER
WORLD CLASS TECHNOLOGY



INTERSCHUTZ

DER ROTE HAHN

LEIPZIG 7 - 12 JUNI 2010

Besuchen Sie uns in Halle 4



ROSENBAUER ÖSTERREICH Gesellschaft m.b.H.

3110 Neidling, Pultendorf 13, AUSTRIA

Tel.: (02741) 74 31

Fax: (02741) 74 31-10

E-Mail: st.poelten@rosenbauer.com

<http://www.rosenbauer.com>